



Mitteleßiger Monatsanzeig in Breslau 2 Thlr., außerhalb und
Porto 2 Thlr. 15 Gr. — Abfertigungsgebühr für den Raum einer
sechzehn Zeile in Zeitung 2 Gr.

Ergebnis: Herrenfrage Nr. 20. Aufzähm. übernehmen alle Post-
Austalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 57. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krementz.

Mittwoch, den 4. Februar 1874.

Der neueste Sezertstrike.

Seit dem Ausbruch des großen „Krach“ sind Arbeitseinstellungen in größerem Maßstabe wenig vorgekommen. Wir haben auf den Zusammenhang zwischen den Ausartungen des Gründerthums und denen der Arbeiterbewegung oft und nachdrücklich hingewiesen, und dafür plädiert, den letzteren mildernde Umstände zu gut zu rechnen, weil sie mit auf die Rechnung der ersten zu setzen seien. Wir haben darauf hingewiesen, daß eine rückgängige Conjuratur auf dem Gebiete des Handels und der Industrie den übertriebenen Ansprüchen der Arbeiter von selbst ein Ende setzen und daß jedes andere Mittel eine unmittelbare Wirkung nicht haben werde. Diese Voraußage hat sich im Allgemeinen erfüllt, und die Ausnahmen, welche vorkommen, bestätigen die Regel. Im Schriftsetzergewerbe sind noch heute die Gehilfen die Herren der Lage, und die Principale von ihnen abhängig. Das Bedürfnis, Gedrucktes zu lesen, hat nicht nachgelassen; die kirchlichen und sozialen Kämpfe führen demselben stets neue Nahrung zu. Der „Correspondent“, das Organ des Sezertverbandes, nennt diese Nachfrage nach Drucksachen das „Bildungsbedürfnis des Volkes“ und wir haben gegen diesen Ausdruck etwas Erhebliches nicht einzuwenden, sondern wollen ihn uns gefallen lassen.

Das Bildungsbedürfnis des Volks also führt dahin, daß die Sezert heute noch ihre Forderungen sehr hoch spannen, und sogar vor den Einigungsämtern nicht halt machen, welche die Apostel der Gewerkschaften gleich als einen rocher de bronee stabilisiert haben. In Folge der Sezertbewegung vom Frühjahr des abgelaufenen Jahres wurde ein Normaltarif durch eine Vereinbarung von Arbeitern und Arbeitgebern festgestellt und auf drei Jahre für unverträglich erklärt. Etwaige Streitfragen sollten durch ein Schiedsgericht zum Austrag kommen. Die kleinen Händeleien haben seit jener Zeit nicht aufgehört; jener Normaltarif ist ein außerordentlich casuistisch abgesetztes Werk und trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, erheben sich über die Auslegung derselben viele Zweifel, die fast immer zum Nachtheil der Principale erledigt werden.

Kürzlich ist nun in der Möser'schen Offizin zu Berlin der Waffenstillstand öffentlich gebrochen worden. Die gedachte Offizin druckte die Schriftstücke des Abgeordnetenhauses, stand also einem Arbeitgeber gegenüber, welchem an Schnelligkeit und Pünktlichkeit außerordentlich viel gelegen sein mußte. Die Sezert benutzten dies, um ihre Anforderungen über alles Maß hinauszuschrauben. Sie verdienten in jener Offizin 18—30 Thlr. die Woche; dies hindert sie nicht, für eine einzelne Arbeit ihren Anspruch urplötzlich auf das Fünftausende zu erhöhen. Das Schiedsgericht sprach sich gegen die Gehilfen aus, trotzdem nahm der Verband die Partei derselben und blockierte die Offizin des Herrn Möser.

Die Fabel von der Wirksamkeit der Einigungsämter hat damit in Deutschland auch ihre tatsächliche Widerlegung erfahren, wie sie theoretisch schon vor jeder Erfahrung zurückgewiesen werden konnte. Zwei Blätter, die noch vor wenigen Monaten für die Unfehlbarkeit der Gewerkschaften und der Einigungsämter durch das Feuer gingen, der „Hamburgische Correspondent“ und die „Concordia“, gestehen in höchster Verblüffung ein, daß für dieses Mal wenigstens das Mittel versagt habe.

Die Wahrheit ist die, daß die Einigungsämter stets nur in den Fällen Frieden geschafft haben, in denen der Friede auch ohne ihre Mitwirkung zu Stande gekommen wäre. Ein so totales Fiasco hat aber die Lehre, daß es möglich sei, durch irgend ein künstliches Mittel in die natürlichen Bewegungen des Arbeitslohnes einzutreten, kaum je zuvor gemacht.

Auch nicht einmal dazu ist die gewerkschaftliche Coalition im Stande, den Contraburk in seiner nacktesten Form zurückzuhalten. Die an jenem Strike beschäftigten Arbeiter erzwangen durch die Drohung mit contractwidriger Lösung ihres Arbeitsverhältnisses eine erhebliche Summe, und sobald sie dieselbe in die Tasche gesetzt hatten, stellten sie dennoch contractwidrig die Arbeit ein. Die Arbeiten wurden von einer anderen Druckerei übernommen, in der gleichfalls Verbandssezer beschäftigt sind, und die letzteren fügten sich den Arbeitsbedingungen, welche der Verband in einer anderen Druckerei für unzulänglich erachtete. Man sieht, es herrscht die vollkommenste Willkür, die sich weder an Gesetz, noch an Contract, noch an den Spruch eines Schiedsgerichtes, noch an die Bestimmung eines Einigungsamtes, noch auch nur an die Verbandssetzung für gebunden hält.

Bei allem ist nicht zu erkennen, daß auch auf dem Gebiete der Schriftsetzer die Arbeiterbewegung in ein ruhigeres Bett zurückkehrt und daß der vorliegende Fall, wie ungeheuerlich er auch sei, doch als eine Ausnahme erscheint. Wir zweifeln nicht daran, daß auf eine ausgeregte Zeit wieder eine Periode größerer Ruhe folgen wird. Gewerkschaften und Coalitions haben die Ansprüche des Arbeiterstandes ebensoviel groß gezogen, als sie jetzt beschwichten können. Lobredner und Tadler dieser Vereine überschätzen gleichmäßig deren Einfluß. Wie seit Jahrtausenden steht auch heute die Höhe des Arbeitslohnes nicht unter willkürlichen Satzungen, sondern unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage und das ist ein Glück.

Breslau, 3. Februar.

Das wichtigste Ereignis des Tages ist ohne Zweifel die Verhaftung des Erzbischofs v. Ledochowski, die wir unseren Lesern bereits im Mittagblatte durch eine Privatdepeche mittheilen konnten; die Nachricht wird bestätigt durch die am Schluß der Zeitung befindliche Depeche aus dem „Wolfschen Tel.-Büro.“ Der Erzbischof ist, wie schon vorher bestimmt war, nach Frankfurt an der Oder (nach einer anderen Privat-Depeche nach Ostrowo) abgeführt worden. Die Thatstelle ist eben kein Zeichen von einem Einlenken oder einem Rückzuge der Regierung, den die ultramontanen Blätter täglich prophezeien und erwarten; im Gegenteil, die Regierung schreitet langsam aber entschieden auf dem Wege fort, welchen das Gesetz vorschreibt. Die Pflicht der Regierung ist einfach; sie hat die bestehenden Gesetze zum Vollzug zu bringen, gleichviel ob es sich um Bischöfe oder um andere Leute handelt. Man pflegt das „Gleichheit vor dem Gesetze“ zu nennen — ein Prinzip, mit welchem freilich die Ultramontanen zur Zeit nicht einverstanden sind. Das mögen sie jedoch mit sich selber abmachen; der Staat hat sich darum nicht zu befürmern.

Der „Nord. A. Z.“ geht aus Linz vom 30. Januar folgendes Schreiben zu:

„Östliche Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Berlin.

„In den Zeitungen, welche sich seit einigen Tagen mit einem „Schrei-

ben des Herrn v. Massinodrot“ an den österreichischen Abgeordneten Weiß von Starkenfels“ als Einleitung zu einer Verschwörung, kath. Liga u. dgl. beschäftigen, zählt auch die „Nord. A. Z.“

Die östliche Redaktion dieses Blattes wird, hoffe ich, so freundlich sein, zur Verhüting der ausgereizten Gemüther meine Erklärung zu veröffentlichen, daß ich niemals durch ein Schreiben des hochverehrten Herrn von Massinodrot ausgezeichnet wurde.

Wien, 30. Januar 1874.

Weiß v. Starkenfels,

Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter.“

„Herr Weiß von Starkenfels — schreibt die „Nord. A. Z.“ darauf — kommt mit seiner Erklärung aus Wien oder Linz — wir wissen nicht, welchem Orte wir die Ehre ihres Ursprungs zuerkennen sollen — einer üblichen Sprachwendung zufolge um einen Posttag zu spät, denn Herr von Massinodrot hat schon am 28. v. M. in der „Germania“ erklärt, daß er Herrn Weiß von Starkenfels zu kennen nicht die Ehre habe und demselben auch niemals einen Brief geschrieben hat. Jedenfalls muß die Ideenrichtung der beiden Herren eine sehr gleichartige sein, da beide etwas bestreiten, was nicht von ihnen behauptet wurde, während sie eben so einträchtig die Frage überliefert lassen, ob Herr Weiß von Starkenfels im patriotischen Caïus zu Linz einen Brief Herrn von Massinodrots bekannten Inhalts (Adresse ist ganz gleichgültig) vorgelesen hat oder nicht? Ein Telegramm der „Presse“ hatte dies am 21. Januar behauptet, und dieser Behauptung ist bisher keiner der genannten Herren entgegentreten; wonach man wohl annehmen darf, daß der Correspondent der „Presse“ genau unterrichtet und die an seine Mitteilung geknüpften Betrachtungen in der „A. Z.“ und anderen Blättern berechtigt waren.

Der „K. A. Z.“ wird aus London folgende stark allarmirende Mittheilung gemacht: „Es verlautet, die deutsche Regierung habe eine Circular-Depeche an ihre Missionen bei den großen Höfen erlassen, nicht zwar behufs Mittheilung an die betreffenden Regierungen, sondern zur Instruktion der Vertreter des Reichs im Auslande, eine Circular-Depeche, die, wenn ihr Inhalt, wie wir ihn in Erfahrung gebracht haben, sich bestätigen sollte, von großer Tragweite sein würde. Darin sei nämlich ausgesprochen, daß die Reichsregierung von dem Wunsche durchdrungen sei, mit Frankreich in Frieden zu leben, und daß nichts unversucht bleiben werde, den Frieden zu erhalten. Wenn jedoch, heißt es weiter, außer allen Zweifel gestellt werde, daß ein Zusammensatz unvermeidlich sei, dann würde die deutsche Regierung es nicht vor ihrem Gewissen und der Nation verantworten können, den Zeitpunkt abzuwarten, der für Frankreich der passendste wäre. Die Entscheidung der französischen Regierung, ob ihre Politik von den Interessen des Ultramontanismus zu trennen oder den Zwecken der Priesterherrschaft dienstbar zu machen sei, werde bei der Beantwortung der ersten Frage, ob die Erhaltung des Friedens möglich sei, schwer ins Gewicht fallen. Ich sehe mich auf Wiedergabe des Gedankenganges dieser bedeutungsvollen Neuierung beschränkt; ohne eine Übersicht für den Ausdruck derselben übernehmen zu dürfen, habe ich doch Ursache, dem Sinne nach meine Mittheilung für correct zu erachten.“

In Italien nehmen die durch Lamarmora veranlaßten Erörterungen fast alles politische Interesse in Anspruch. Wir heilen unter „Rom“ die neueste Veröffentlichung des Generals wortgetreu mit und glauben, daß die dort beigefügten Bemerkungen eines römischen Correspondenten der „A. A. Z.“ die beste Beurtheilung dieses neuesten Schriftstückes bilden. Uebereinstimmend damit äußert sich übrigens auch eine römische Correspondent der „A. Z.“, indem sie das Endergebnis der durch diesen neuesten Lamarmora'schen Brief hervorgerufenen Betrachtungen kurz dahin zusammenfaßt:

Dieser Brief ist ein sehr wertvolles Atteststück, denn

1) Er gesteht die Möglichkeit ein, daß General Govone den Grafen Visconti falsch verstanden haben könnte.

2) Er gibt zu, daß in dem Abdruck des Briefes Usedom die entscheidende Stelle „aus Rücksicht“ für den Grafen Eschy ausgelassen wurde.

3) Er stellt für diplomatische Dokumente eine Klassification auf, nach welcher jeder Minister jegliche mißliche Mittheilung aus dem Staatsarchiv entfernen und in seine Rocktasche stecken könnte unter dem Vorwande, sie sei ein confidencielles Privatbrief.

4) Er sollte billig den Zwischenfall schließen, denn er zeigt, daß bei diesen Begriffen des Generals La Marmora jede weitere Discussion zwecklos wäre.

Interessant ist auch die Art und Weise, wie der römische Correspondent des Londoner „Standard“ sich in dieser Angelegenheit äußert. Derselbe sagt nämlich: „Die Lamarmora-Affaire wird trotz aller gegenteiligen Anstrengungen vor das Parlament kommen. Der General hat die Depechen Govone's und des Grafen Usedom befußt deren Prüfung bei einem Notar niedergelegt. Ich habe sie geprüft, hauptsächlich die Stelle aus Usedom's Brief, die in den heutigen italienischen Zeitungen richtig wiedergegeben ist. Govone's Brief ist in Lamarmora's Buch richtig wiedergegeben, mit Ausnahme der in dem Buch erwähnten Auslassungen, die, obwohl wichtig, die Frage zwischen Lamarmora und Bismarck nicht berühren. Lamarmora behauptet, daß die Schriftstücke private und daher sein Eigentum waren, aber da die Originale von einem öffentlichen Functionär registriert wurden und eine Gebühr für die Registrierung entrichtet wurde, so sind sie augenscheinlich Staats-Dokumente.“

Was endlich die Schwäche betrifft, welche die italienische Regierung auch in dieser Angelegenheit unlesbar befindet hat, so macht eine römische Correspondenz der „A. Z.“ mit Recht vor Allem den Minister der auswärtigen Angelegenheiten verantwortlich. „Er erschwert“, sagt die Correspondenz, „Herrn v. Steinthal den Einblick in das Archiv des auswärtigen Ministeriums, weil Lamarmora einen Theil der Depechen Govone's nicht als Conseils-Präsident, sondern als Alfonso Lamarmora erhalten habe. Mit einer solchen willkürlichen Unterscheidung der Kompetenz eines öffentlichen Charakters beginnt freilich eine heillose Begriffsverwirrung der persönlichen Verantwortlichkeit. Die lieben Landsleute auch der höheren Kreise wollen den General Lamarmora nicht compromittieren, gestatten Herrn Visconti-Benosta deshalb, dem deutschen Reichsgesandten auch nur unter der Bedingung zu willfahren, daß der gehobene Gleicher das Geheimniß sofort wieder zudecke; denn Fürst Bismarck sei in dieser Angelegenheit „appassionato“, wie sehr er auch aus Überzeugung spreche und handle. Lamarmora sei der Typus der Treue (?) Lealität), habe aber geirrt und sei schließlich das Opfer der Mystification geworden: zwischen beiden Streitenden walte ein Missverständnis, das nur die Zeit aufschellen könne.“

In Frankreich beschäftigt man sich natürlich mit der Angelegenheit Lamarmora sehr lebhaft. Offizielle und republikanische Blätter stimmen darin überein, daß sie die Hoffnung aussprechen, Italien werde sich jetzt näher an Frankreich anschließen, und sie zollen der „Opinione“ Beifall, wenn diese erklärt, Italien müsse auf seine Selbstständigkeit halten und die von Preußen

gewünschte amtliche Klarstellung verweigern. Man läßt sich auch von verschiedenen Seiten telegraphiren, die Beziehungen zwischen Deutschland und Italien seien merklich erlahmt. Nichts desto weniger sind die besonneneren Blätter voll von Warnungen, sich den Täuschungen einer Verbleichung der Verhältnisse zwischen Italien und Deutschland nicht zu laut hinzu geben, sondern den stillen Beobachter zu machen. „Je mehr wir die Ereignisse in Europa und die Haltung der deutschen Regierung beobachten“, meint „Bain Public“, „je mehr sind wir der Ansicht, daß die strengste Enthaltsamkeit und Vorsicht uns zur Pflicht gemacht sind.“ Man soll in Deutschland diesen Zustand stets im Auge behalten. „Siecle“ sieht die Sache anders auf; es äußert: „Die Einmischung in die inneren Angelegenheiten gewisser Länder, die man sich in Berlin herausnimmt, scheint das Nationalgefühl in Italien lebhaft verletzt zu haben. Die italienische Presse hat, abgesehen von einigen in Herrn von Bismarcks Diensten stehenden Blättern, Partei für Lamarmora gegen diejenigen ergripen, die ihn in Deutschland beleidigt und verleumdet haben.“ Im Weiteren urteilt „Siecle“ in dieser Angelegenheit wie der Blinde von der Farbe; der Hauptzweck des „Siecle“ wird aber erreicht, nämlich die Bewerlung anzubringen: „Das öffentliche Gefühl protestiert in ganz Europa gegen eine politische Theorie, welche zu nichts Geringerem führen werde, als die Pressefreiheit in allen Ländern ausschließlich zu Gunsten einer einzigen Macht zu unterdrücken. Dieser Anspruch, die europäische Publicität zu bemächtigen und die Regierungen für alles, was außerhalb Deutschlands gedacht wird, in Mitleidenschaft zu ziehen, findet in Belgien dieselbe Missbilligung wie in Italien.“ Mit besonderem Missbehagen, fügt dem Pariser Correspondenz der „A. Z.“ hinzu, beurtheile die Franzosen ohne Ansehen der Partei die Zustimmungs-Meetings in London. „Siecle“ findet, daß man in Berlin diesem Meeting „eine excessive Wichtigkeit zu geben sich bemühe. Ganz in demselben leisenden Tone ergeht sich das „Journal des Debats“ über die Londoner Kundgebung und deren Aufnahme bei den „Bataillenblättern des Reichstanzlers.“ Für Lamarmora treten auch die Regierungsblätter ein, um, wie „La Presse“, den Schild vor diesen Biedermann zu halten, und dem französischen Volke zu zeigen, daß seine Sprache nicht die eines unehrlichen und schmugelhaften Mannes sei, wie man ihn von Berlin aus hinstelle. Die Italiener werden wissen, was sie von diesen Zetteleien der Franzosen zu halten haben, und nicht vergessen, daß diese Auftachler der italienischen National-Empfindlichkeit dieselben Leute sind, die so lange ihren Fuß auf den Naden Italiens gesetzt und noch jetzt als drohendes Zeichen ihres Misstrauens wie ihrer Missachtung des italienischen Unabhängigkeitsgefühls den Orenoque vor der Übermündung stationieren lassen.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 2. Februar).

Die Sitzung beginnt um 6 Uhr Abends. Am Ministerische: Fall mit mehreren Commissaren.

Schluss der zweiten Berathung des Etats des Cultus-Ministeriums. Cap. 127 trägt die Ueberchrift: Cultus und Unterricht gemeinsam; dafür sind ausgeworfen 1,083,658 Thaler. Die Besoldung eines dritten evangelischen Schulrats bei der Regierung in Magdeburg mit 1700 Thaler, welche Mehrforderung mit der unbehältmäßigen Zunahme der Geschäfte sowohl bei der dortigen Regierung als auch beim Provinzialschul-Collegium von der Staatsregierung begründet wird, wird auf Antrag der Budgetcommission mit Rücksicht auf die bevorstehende Neorganisation der Schulverwaltung, der nicht präjudiziert werden darf, vom Haufe gestrichen.

Im Titel 3 sind 221,333 Thaler zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekennnisse und Lehrer ausgeworfen. Graf Wincklerode macht darauf aufmerksam, daß die nach den Beiträgen der letzten Sitzung gestrichenen Gehaltszuflagen der Geistlichen als Remunerations für die Schulaufsicht, wenn sie durchgegangen wären, nicht die Bedrängnis des jenen Standes gelindert haben würden, da dieselben schwerlich gerade dem Bedürftigen zu Theil geworden wären; aus dem zur Berathung stehenden Fonds könne besser jenem Nebelständen abgeholfen werden. Zu einer Erhöhung dieses Fonds, wie im vorigen Jahre, durch eine Resolution aufzufordern, halte er nicht für nothwendig, da die Regierung und speziell der Finanzminister seinen guten Willen in dieser Beziehung genugt. Wallwiß schließt sich den Wünschen des Vorredners auf Verbesserung der Gehälter der Geistlichen in besonderer Rücksicht auf Schleswig-Holstein an, wo die Geistlichen theilweise durch die neuere Gezeitigung, wie Civilegese etc., mehr aber durch die materiellen Verluste, welche sie in Folge der Gehaltsstirungen und der Abschaffung der Naturalleistungen erlitten hätten, und durch die Beleidigung des alten Pensionsmodus unzufrieden geworden und in die Opposition getrieben seien. Der Cultusminister teilt mit, daß Ausicht auf baldige Bildung eines Emeritenfonds für Schleswig-Holstein und auf eine im Einfang mit den Einrichtungen der alten Provinzen herzustellende Organisation des Pensionswesens dagebst vorhanen sei. — Die Positionen werden insgesamt bewilligt. Cap. 128 kostet 575,181 Thlr. für das Medicinalwesen aus.

Die Budgetcommission beantragt Streichung der für 37 Kreis-Wundärzte in Hannover, so wie für einen Kreiswundarzt in Frankfurt a. M. geforderten 7600 Thlr. Die Commission will die Neucreirung dieser Stellen neben den Kreisphysicien auf die Zeit verschaffen, wo in der neuen Criminal-Prozeßordnung die gerichtlichen Medicinalverhältnisse geregelt sein werden. Die Streichung findet jedoch auf den Widerpruch des Regierungssitzes wie der Abg. Miquel und Windhorst (Melle) nicht die Majorität.

In den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben verursacht Tit. 250,000 Thlr. zur Bestreitung von Synodalosten eine längere Debatte. Dazu liegt seitens der Budgetcommission der Antrag vor, die Position zu bewilligen, dabei jedoch der Staatsregierung gegenüber die Erläuterung abzugeben, daß bei Bewilligung der zur Bestreitung von Synodalosten beantragten Summe der Wunsch maßgebend gewesen ist, den Beruf der Hervorbringung der evangelischen Kirche verfassungsmäßig gewährleisteten Selbstständigkeit und der Begründung einer Synodalversammlung derselben zu unterstützen, daß das Haus, jedoch ohne jetzt schon über die zu diesem Berufe getroffenen Maßnahmen ein Urteil zu fällen, die verfassungsmäßige Wirkung der Reform der Verfassung der evangelischen Kirche in vollem Maße sich vorbehalte. Im vorjährigen Etat waren zu demselben Zweck 25,000 Thlr. ausgesetzt, haben indessen keine Verwendung gefunden.

Referent Abg. Miquel befürwortet die Resolution, indem er darauf hinweist, daß die Kirchen- und Synodalordnung nur mit geistlicher Beihilfe des Landtages zu Stande kommen kann. Bei einer einfachen Bewilligung, ohne jedweden Vorbehalt könnte dem Hause gesagt werden, daß mit der Bewilligung auch eine Billigung der Kirchen- und Synodalordnung ausgeschlossen sei. Um dieser Aussicht vorzubeugen, ist die Resolution vorgebracht.

Abg. Kloß. Die erlassene Synodalordnung verstößt gegen die Prinzipien, welche für die im Art. 15 der Verfassungsurkunde garantierte Selbstständigkeit der evangelischen Kirche notwendig sind; besonders deswegen, weil die Synoden nicht aus freier Wahl hervorgehen, sondern die Geistlichen als geborene Vertreter ohne Weiteres Mitglieder derselben sind. Der Redner und seine politischen Freunde können die Summe nicht billigen, weil sie kein Staatskirchenamt wollen und dieses werde nach ihrer Ansicht durch den Erlass vom 10. September 1873 inauguriert.

Die Cultusminister. Der Vorredner scheint mir gegen den Aufbau

der übergeordneten Organe aus den darunterstehenden nichts einzuwenden haben, ich glaube auch in dieser Beziehung irgendwelchen Vorwurf sachlicher Art nicht zu verdienen, denn nachdem ich dieses Prozedere mit voller Bestimmtheit ausgesprochen, wurden die 25,000 Thlr. im vorigen Jahre bewilligt. Dann wird gegen die Synodalordnung der Vorwurf erhoben, daß sich der Staat bei den Organen beteiligt, indem er Personen in die Provinzial- und Generalsynoden sendet. Das muß ich entschieden bestreiten, das thut nur der Landesherr. Ich gebe ungern auf den alten Streit mit dem landesherrlichen Regiment ein. Bei Beratung der Verfassung wurde ein Satz genehmigt, daß das landesherrliche Regiment der evangelischen Kirche eine Verfassung zu geben habe. Im Herrenhaus wurde er weggelassen, aber nur weil er selbstverständlich wäre. Das ist also ein Beweis, daß bis zur Vollendung der Selbstständigkeit das landesherrliche Regiment noch existirt. Dann scheint der Vorredner, wie auch viele andere Herren, von der irrgäufigen Auffassung auszugehen, daß es sich hier um eine fertige Kirchen-Verfassung handle. Es ist dies nur der energische Anfang einer solchen Verfassung.

Was die Klagen über die Beteiligung der Geistlichen betrifft, so weise ich darauf hin, daß z. B. nach der Rheinischen Kirchenordnung 2/3 der Mitglieder Geistliche sein müssen. Es handelt sich hier nur um die Verkündung der verschiedenen Anschausungsstandpunkte in kirchlichen Kreisen; die Vorlage will überhaupt Leben in die Kirche bringen, indem sie heralde geistliche Bestimmungen aus dem Wege räumt. Ich glaube daher, daß die Vorlage kein Schritt zum Staatskirchenthum ist, sondern vielmehr ein Schritt vom Staatskirchenthum weg, indem eben die Gemeinde wesentlich betheiligt werden soll. Man hätte sich dabei, auf einem negativen Standpunkt stehen zu bleiben; denn durch Verneigerung der Mittel für Oberkirchenrat und Synodalosten bringen Sie kein Leben in die Kirche.

Jung betont, daß das Werk vom 10. September 1873 nur ein Versuch sei; des weiteren hat er zum Cultusminister das Vertrauen, daß er das Schiff durch alle Klippen führen werde trotz der verderblichen Destillationswahlen, welche aus der Generalstunde nur eine Zünftstafel von Theologen machen würden. Die Qualificationsbedingungen seien nur geeignet, hehrener der widerlichsten Art herbeizuführen. Einem den tüchtigsten Beamten sei unter Mähler's Verwaltung die Qualification nach dem betreffenden Paragraphen der Rheinischen Kirchenordnung abgesprochen, ebenso sei es einem der würdigsten Abgeordneten der Fortschrittspartei und ganz türkisch dem Abgeordneten Tschow in Berlin ergangen. Die zelotischen Prediger scheinen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Leute aus der Kirche herauszuwerfen; er und seine Freunde wollten nicht von der Verwaltung der Kirche ausscheiden werden. Abhilfe dieser Uebelstände erhofft er vom Cultusminister.

Birchow beglückwünscht die Regierung, daß sie den ersten Schritt zur Ausführung des Art. 15 gethan. Auf die Frage des landesherrlichen Regiments will er nicht eingehen, da dieselbe allerdings die praktische Bedeutung zu verlieren scheine. Er sagt auch voraus, daß die Generalstunde höchst zelotisch sich erweisen und wenig Vertreterin des protestantischen Geistes sein werde. Der Cultus-Minister hätte erst die Kirchengemeinde ausbauen und sie vor hierarchischen Tendenzen schützen müssen. Auf die konstituierende Generalstunde werde notwendig eine dogmatische folgen, nach der Verfassung werde das Dogma an die Reihe kommen. Der Ober-Kirchenrat werde wenig im Stande sein, eine Censur zu üben, abgesehen davon, ob dieselbe überall bei einer selbstständigen Kirche erlaubt sei. Der große Rath des Cantons Bern habe der Gemeinde ein Veto gegen dogmatische Beschlüsse der Synode vorbehalten und dies sei eine durchaus notwendige Vorsicht. Über die Auseinanderlegung der Verhältnisse nach Massenaustritten müßten im Interesse freieheitlicher Entwicklung neue Bestimmungen festgestellt werden. Ohne solche Maßregeln würde die Synode schwerlich die Erwartungen des Ministers erfüllen. In Amerikagäbe es gesetzliche Bestimmungen nur über die Gemeindebildung; die Synoden fänden sich auf dieser Grundlage von selbst; so fänden bei und auch die Juden, die Altkatholiken, die freireligiösen Gemeinden schon ihre größeren Verbände; auch für die evangelische Kirche würde er vor Allem eine Gemeindebildung. Er wünschte, daß der Cultus-Minister mit seinen Plänen und Erwartungen Recht behalte; er glaube es aber nicht und deshalb müsse er diese Position ablehnen. Es sei möglich, daß sich der Staat mit der neuen Synodalordnung einen feindlichen Organismus heranziehen werde.

Windthorst (Meppen) will die Mittel benutzen, nicht weil der Staat zu diesen Kosten verpflichtet, sondern weil es billig sei der evangelischen Kirche ihre constitution zu erleichtern; er werde, gegen die Resolution stimmen, weil das Abgeordnetenhaus nicht die Constituierung zu influiren habe.

Referent Miquel bekämpft mit Hilfe der erlassenen Instruction die Befürchtungen, welche an die sogenannten Qualificationsbestimmungen geknüpft werden, und hofft, daß gewisse Missgriffe in höherer Instanz ihre Redefrei finden werden. Staatskirchenkum und staatsfeindliche Kirche seien gleichweise Gespenster, welche sich als solche bald erweisen würden. Ferner verteidigt Referent das Recht des Abgeordnetenhauses, über die schlichte Neugestaltung mit zu entscheiden, wenngleich von diesem Rechte einen bezeichnenden Gebrauch zu machen ratslich sei, und wendet sich schließlich gegen die Ausführungen des Abg. Birchow: die Gemährung der Kosten sei eine Pflicht des Staates gegen die evangelische Kirche.

Die Position wird mit großer Majorität (gegen Fortschrittspartei und v. Gerlach), die Resolution mit geringerer angenommen (dagegen Centrum Polen, Freiconservativen und einige Fortschrittmänner).

Hans Makarts Catharina Cornaro.

II.

Mehr als dreißig lebensgroße Figuren auf einer Bildfläche zusammenzustellen, ist schon an sich ein Wagnis und ein um so größeres, wenn wir auf dem Makart'schen Bilde, die Handlung einen ruhigen, jede Leidenschaftlichkeit des Gemüthes ausschließenden Verlauf nimmt, so daß weder der Affect der Handelnden bei dem einen Theile, noch die Rückwirkung der Handlung auf den anderen zur Erscheinung gebracht werden kann. Dennoch ist es dem Künstler gut gelungen, Leben und Bewegung in die Scenerie zu bringen und die Thätigkeit aller Personen um einen geistigen Mittelpunkt zu gruppieren, ohne, wie das so häufig bei großen Haupt- und Staatsaktionen geschieht, die Einzelnen zu einer Paradestellung herabzunürdigen. Jede Figur hat auch an sich ihr Interesse, von keiner könnte man sagen, daß sie zur bloßen Raumverhältniss hingestellt wäre; durch Stand und Charakter, durch die momentane Beschäftigung und Intention, durch Stellung und Haltung ist die größte Mannigfaltigkeit hervorgebracht, so daß zwar alle zu einem Zwecke zusammenwirken, jede Einzelne aber zugleich seine Existenzberechtigung in sich selber trägt. Man kann mit Goethe ausdrufen: „Wie alles sich zum Ganzen webt, eins in dem Andern wirkt und lebt.“ Namentlich hat es der Künstler darauf abgesehen, die Schönheit der Frauennelt, die ja bei Weitem bevorzugt ist, zu verherrlichen. Hier befindet er sich in seinem Elemente, er ist unerschöpflich, der Liebreiz in den verschiedensten Gestalten zu schildern, bald in dem edlen Schnitt des Kopfes, bald in der Lieblichkeit der Gestalt, bald in der Grazie der Bewegung. Jede hat ihre besonderen Reize, fast keine läßt den Zuschauer kalt, seien sie schlank oder üppig, Brünetten oder Blondinen; die Letzteren erfreuen sich allerdings einer auffälligen Begünstigung; ja die Haarfarbe geht oft in ein intensives Gold über, das im prosaischen Leben weniger als in der Poësie und Malerei zur Anerkennung zu gelangen pflegt. Wir finden oft die edlen Gesichter eines Tizian wieder, noch öfter die blühenden Leiber eines Paul Veronese, an dessen farbenreichen Pinsel und üppige Phantasie das Bild überhaupt mehrfach uns erinnert. Welcher von so vielen Schönheiten der Preis zuzuertheilen sei, das zu entscheiden, ist die eines neuen Paris würdige Aufgabe. Auf die Darstellung der Hauptperson ist natürlich der größte Werth gelegt; sie soll gewissermaßen das Schönheitsideal repräsentiren, und es spricht sich in dem holden Antlitz eine edle Ruhe und gelassene Hoheit aus, verbunden mit einem gewissen Schmerzenszuge, welcher hauptsächlich durch die tiefliegenden, von schwarzen Wimpern und Brauen beschatteten Augen bei einem sonst durchsichtigen Teint hervorgebracht wird. Individuellere und pikantere Reize besiegt ihre Umgebung. Welch' eine Anmut liegt nicht in der Brustmetten, welche unmittelbar hinter ihr sich zu dem Kinde herabhebt; welche Zartheit der Linien in dem jugendlichen Gesichte des Mädchens, welche das Perlmutterkästchen trägt; ebenso begeistert in der dichtesten Gruppe die Physiognomie der Frau mit dem

Herauf werden ohne Discussion die einmaligen Ausgaben zum Bau von Universitäts-Gebäuden und anderen Universitätszwecken, zum Bau von Gymnasialgebäuden und für Kunst und wissenschaftliche Zwecke bewilligt, und folgender allgemeiner Antrag angenommen: „Die Staatsregierung aufzufordern, bei der Wahl der Baupläne dafür Sorge zu tragen, daß künftige Erweiterungen der Anstalten vorgenommen und zusammengehörige Anstalten auch räumlich nicht zu weit getrennt werden.“

Damit ist der Etat des Cultusministers erledigt. Es folgt die zweite Be ratung eines zurückgestellten Titels, des Etats der Verwaltung für Bergbau-, Salinen- und Salinenwerken.

Ein Antrag Hammacher zu diesem Etat findet die Genehmigung des Hauses; derselbe lautet: Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß in dem Etat für das Jahr 1875 die Summe für das den Bergbaupräsidenten in Verhinderungsfällen vertretende Mitglied bei jedem Oberbergamt an Stelle der im gegenwärtigen Etat zu diesem Zwecke ausgeworfenen 200 Thlr. ebenso wie für die Vertretungen der Provinzialsteuer-Directoren mit je 300 Thlr. ausgeworfen werde.

Andere unerhebliche Berichte der Budgetcommission werden ebenfalls ihren Anträgen gemäß erledigt.

Die Etats des Herrenhauses, Abgeordnetenhauses, ferner eine zurückgestellte Position der Forstverwaltung mit einer die Form des Etats betreffenden Resolution des Abg. Richter (Hagen) werden nach den Anträgen der Commission angenommen.

Um 10 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Etatsberatung.

Berlin, 2. Februar. Friedliche Tendenz der Thronrede. — Die Ultramontanen und die Junker gegen Bismarck. — Das Dilemma der parlamentarischen Sessionen.

Freie Commission. — Wahlproteste der Ultramontanen. — Verschaffungseid für die Reichstagsmitglieder.] Die Thronrede wird, der friedlichen Situation entsprechend, die fortwährende Erhaltung der guten Beziehungen zu den Mächten betonen. Damit sind die Gerüchte von selbst widerlegt, welche über weniger friedliche Tendenzen der Thronrede in unseren parlamentarischen und Finanzkreisen in Circulation gesetzt wurden. Man führt diese Mittheilungen auf ultramontane Quellen zurück. Die Schwarzen behaupten nämlich, Fürst Bismarck sei mit seiner antichristlichen Politik in den Sumpf gerathen und beabsichtige sich mit einer kriegerischen Demonstration aus der fatalen Lage zu ziehen. In ihren Kreisen sagt man ferner, daß der drohenden Interventionspolitik gegen Frankreich und Belgien vorläufig durch die Vorstellungen zweier Vertreter der Grossmächte die Spitze abgebrochen worden. Aber dies werde den Reichskanzler nicht hindern, demnächst einen diplomatischen Coup auszuführen, der wahrscheinlich von militärischen Demonstrationen begleitet sein wird. Charakteristisch für diese Erfindungen der ultramontanen Konfessionalpolitik ist die Mitteilungen, welche unsere hochconservativen Junker daran knüpfen. Die Centrumleute hätten nämlich durch einen ihrer Diplomaten a. D. Führer nach dem Königl. Palais ausstrecken lassen. Es sei auch die Übergangsbrücke bezeichnet worden, auf der die Clerikalen die Hände zur Ausschaltung bieten wollten. Wer der Schrift sei erfolglos gewesen, und nun seien die Clerikalen entschlossen, mit verdoppelter Energie die Opposition im Reichstage aufzunehmen. Als natürliche Consequenz dieser angeblich „bedrängten Lage“ (?) des Reichskanzlers seien die Junker Eventualitäten entgegen, bei welchen ihr Weizen in Blüthe kommen soll. — In Abgeordnetenkreisen stellt man genaue Berechnungen über die Zeit an, welche für die Erledigung der dringlichen Gesetzesvorlagen unabdingt nötig ist,

und findet, daß die beiden Häuser des Landtages nicht am 12., sondern erst am 20. b. M. ihre Arbeiten beenden können. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Reichstag und Landtag nicht so lange gemeinschaftlich tagen können, ohne ihre Geschäftstüchtigkeit gegen seitig zu lämmen. Diese Erwägungen sind von Mitgliedern des Hauses einzelnen Ministern privatim mitgetheilt worden, und es scheint, daß die Frage der stillschweigenden Unterbrechung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses nochmals im Ministercathre zur Sprache kommen wird. Würde in diesem Sinne entschieden werden, und die Commissionen des Abgeordnetenhauses, sowie das Herrenhaus weiter tagen, dann müßte allerdings bei der Wahl von Commissionsmitgliedern des Abgeordnetenhauses eine Rücksicht eintreten, die bisher nicht beobachtet wurde. Man hat nämlich die Führer und Redner der Fraktionen stets auch in die Commissionen gewählt, so daß dieselben Persönlich-

keiten in beiden gesetzgebenden Körperschaften die Arbeitslast tragen müßten. Abgesehen von der Ungerechtigkeit gegen viele fähige und arbeitslustige Mitglieder des Hauses ist durch diese Procedur ein gleichzeitiges Arbeiten der Commissionen am oberen und unteren Ende der Leipzigerstraße unmöglich geworden. Man geht sogar weiter und verlangt jetzt, daß die notablen Commissionsmitglieder des Abgeordnetenhauses, welche auch gewöhnlich im Reichstag zu diesen Arbeiten herangezogen werden, ihre Stellen als Commissionsmitglieder im Abgeordnetenhaus niederlegen und während der Vertagung anderen Mitgliedern, die nicht dem Reichstag angehören, Platz machen sollen. — Nassauische Abgeordnete haben eine freie Commission einberufen, die sich heute im Abgeordnetenhaus versammelt hat, um sich über einige wesentliche Verbesserungen des eingebrochenen Wasserlaufeuges zu verstündigen. — Von ultramontaner Seite werden in jenen Reichstagswahlkreisen, wo ihre Candidaten unterlegen sind, identische Circularschreiben in Umlauf gesetzt, welche zur Erhebung von Protesten und Einsammlung alles sonstigen Materials auffordern, um bei den Wahlprüfungen zur Geltung gebracht zu werden. — Angesichts der Protestwahlen in Elsaß-Lothringen wird von liberaler Seite der Vorschlag gemacht, die Mitglieder des Reichstages auf die Verfassung zu vereidigen, damit dort die Franzosen ebenso wenig wie die Dänen im Abgeordnetenhaus nicht in die Lage versetzt werden, die Integrität des deutschen Reiches zu leugnen. Wie wir indessen hören, hält man in bundesträthlichen Kreisen die Aufwerfung dieser Frage nicht für opportun. Es wird außerdem mit Recht bemerkt, daß das deutsche Reich die geringe Zahl der Protestständer nicht zu fürchten hat und daß man den Herren Lauth und Gen. doch zu viel Ehre erwiese, wenn man ihrerthalben eine Verfassungsbestimmung ändern wollte.

[Anerkennung.] Der zum Andenken an den Frieden von Verdun gestiftete Preis von 1000 Thlr. Gold und einer goldenen Denkmünze ist durch die vom Cultus-Minister zusammenberufene Commission (Staats-Minister a. D. v. Bethmann-Hollweg, Professoren v. Ranke, Dr. Besecker, Dr. Nitsch und Müllenhoff in Berlin, v. Sybel und Schäfer in Bonn, Waiz in Göttingen und Noepell in Breslau) dem Werke des Professors Dr. Droyssen: „Geschichte der preußischen Politik, Band IV. Abtheilung 2, 3 und 4“, zuerkannt worden.

[V. d. Heydt.] Wie Se. Majestät der Kaiser und König auf die Nachricht von der schweren Erkrankung des Staatsministers a. D. Freiherrn von der Heydt schon in vergangener Woche sich beileidsvoll nach dem Befinden desselben haben erkundigen lassen, so stattete auch gestern der Geheime Cabinetsrath von Wilnowski dem Kranken seinen Besuch ab, um ihm im besondern allerhöchsten Auftrage die Theilnahme Sr. Majestät auszudrücken.

[Bekanntmachung.] Das Verbot des Umlaufs der österreichischen und ungarischen Ein- und Zweiguldenstücke und der niederländischen Ein- und Zweieinhalf-Guldenstücke betreffend.

Vom 22. Januar 1874.

Auf Grund des Artikels 13 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 233) hat der Bundesrat nachstehende Bestimmung getroffen: Die österreichischen und ungarischen Ein- und Zweiguldenstücke sowie die niederländischen Ein- und Zweieinhalf-Guldenstücke dürfen fortan in Zahlung werden gegeben noch genommen werden.

Berlin, den 22. Januar 1874.
Der Reichskanzler. Fürst von Bismarck.

[Das preußische Judengesetz.] Es ist, schreibt der „Han. Cour.“, eine alte Verhinderung der Juden, daß es ihnen nicht gestattet ist, aus der Synagogengemeinde ihres Wohnortes auszutreten, ohne gleichzeitig aus dem Judenthum auszuscheiden. Im ganzen Umfange der Monarchie, abgesehen von einigen wenig umfangreichen Landesteilen, gilt nämlich die gesetzliche Vorschrift, daß jeder der Synagogengemeinde seines Wohnortes unter Verpflichtung zur Theilnahme an den Lasten dieser Gemeinde mit Rechtsnotwendigkeit angehört. Auch in der für die Provinz Hannover bestehenden Judengegebung hat dieser Grundzus Anerkennung gefunden. Er hat zur Folge, daß, wenn in einer Synagogengemeinde die Majorität nach ihrer Glaubensrichtung und Neigung über die Einrichtung des Cultus bestimmt hat, eine dissentirende Majorität zwar nicht behindert ist, ihre Cultusbedürfnisse in einer ihrer Glaubensrichtung entsprechenden Weise auf eigene Kosten zu befriedigen, aber kein Mittel besitzt, um von dem Zwange des Beitrages zu den Kosten der von ihr perborrorefierten Cultuseinrichtungen der Synagogengemeinde sich zu befreien. Auch in dieser Session sind von verschiedenen Synagogengemeinden und einzelnen Juden, auch aus der Provinz Hannover,

hellblonden Haare, welche dem etwas zaghaften Mädchen Muth zuspricht, nur möchte sie ein wenig unter allzugroßer Körperfülle leiden. Ein kräftiger Kopf, ganz der Antike nachgebildet, ist der des schlanken Mädchens, das eine Vase auf der Schulter trägt, einer echten Südländerin, deren dunkles Colorit sich effectvoll von dem hellblauen Himmel abhebt. Ein hoher Reiz liegt oft auch in der bloßen Gestalt und anmutigen Haltung der Frauen, selbst wenn man von den Gesichtern nichts oder wenig sieht, so bei den beiden Figuren, welche am meisten in den Vordergrund heraustreten, dem einfach gekleideten Landmädchen vor dem Blumenkorbe und der kleinen Freundin der Dogge.

Männergestalten sind sparsamer vertheilt; auf sie hat der Künstler schon deshalb weniger Wert gelegt, weil er es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schönheit zu verherrlichen, und es ihm deshalb nicht anstand, Charakterköpfe zu zeichnen; auch die weniger zu malerischen Motiven ausgiebige Männerkleidung war für den Künstler bestimmend. Aus der Rolle, welche Catharinen's Vater spielt, weiß man nicht etwas rechtes zu machen, dagegen ist der Kopf des Israeliten neben der Säule charaktervoll und der auf dem Flaggenmaste sitzende Sänger, der an Darstellungen des Hortensio in der bezähmten Widerspannigen erinnert, hat viel Anziehendes. Eine Prachtfigur ist sogar, vor manchen Einzelheiten abgesehen, der braune Fischerjunge, welcher fast nackt, nur mit einem zottigen Felle düstig bedekt, die Stufen der Treppe, Muscheln in der Hand tragend, mit wunderbarer Geschmeidigkeit der Glieder hinaufklettert. Dagegen wird der allerdings nur als Statist benutzte, vom Scheitel bis zur Zehe in Scharlachrot gekleidete Gondoliere durch seine Dünigkeit und steife Haltung fast zu einer komischen Figur, bei der man des Prinzen von Arkadien aus Orpheus in der Unterwelt gedacht.

Der Contur ist im Allgemeinen weich und schwelend und vermeidet alles Echte. Daß derselbe keine Musterleistung der Zeichnung sei, und man in dieser Hinsicht bei Makart weder die Correctheit eines Kaulbach noch die Accuratesse eines Knous in der Ausführung zu suchen habe, ist bei seinem Bildungsgange selbstverständlich. Ja, gegen die Regeln der Anatomie und Perspective kommen sogar nicht wenige Verstöße vor. Wer sich darin gefällt, eine mangelhafte Verkürzung, einen zu starken oder fehlenden Muskel zu suchen oder sich abgültig herauszustudieren, ob ein Fuß so im Pantoffel stecken, ob ein Arm sich so biegen könne, wird ein reiches Material von oberflächlicher Naturbeobachtung gewinnen können. Es gibt allerdings auch solche Künste, aber sie verkümmern sich den Genuß; sie gleichen den Pedanten, welche in Goethe's lyrischen Gedichten Jagd auf regelwidrige Reime machen. Denn nirgends wird weder das Ganze, noch ein einzelner Theil durch diesen Mangel an Correctheit beeinträchtigt; am meisten störend wirkt vielleicht die mangelhafte Ablösung der rechten Brust von der unbedeckten Seite an der sonst so schönen Figur der oben bezeichneten Basenträgerin. Viel Aufzug hat auch der Panzerarmel hinter dem Baldachin erregt, denn man findet nicht sofort einen

Herrn dafür. Dies müssen wir als einen Missgriff anerkennen, nicht als ob der Künstler ein Stück Panzer hätte in der Luft schweben lassen, wie man gewöhnlich glaubt, sondern weil er sich nicht direkt genug ausgedrückt hat. Der Arm gehört nämlich einem vollständig gepanzerten Krieger an, dessen Haupt ja deutlich zu erkennen ist; aber dadurch, daß ein nur halbgeföhner Knabenkopf die rechte Schulter und der den Baldachin haltende Mohr die Brust bedekt, bleibt nur der steifgehaltene, auf den sichtbaren Schwertgriff gestützte linke Arm nebst einem kleinen kleinen Theile des Brustpanzers übrig.

Wie der wahre Dichter in Versen denkt, der wahre Musiker in Tönen, so der wahre Maler und Colorist in Farben. Schon bei der Conception der Schöpfung stand das Farbengemälde in seinen Hauptzügen vor dem inneren Auge des Autors, der, wie wir von vielen Niederländern und Italienern wissen, sogleich die erste Anlage in Farbenstücken ausführte, ohne sich der den Contur bestimmenden Kohle zu bedienen. Daher ist auch das Gesamtcolorit wie aus einem Guss geschaffen und von großartigem Effecte, man sieht, daß geniale Intuition, nicht mühsame Abwägung der Tonwerthe hier gewaltet habe.

Der erste Aufblick ist geradezu ein blendender, zumal wenn man bei hellem Sonnenchein vor das Bild tritt. Vor uns wogt gleichsam ein Meer fächer Farbe; es berauscht uns eine wahre Farbensymphonie, deren Accorde in herrlicher Harmonie zusammenklingen. Hierin besteht ja auch des Künstlers höchste Leistung, denn in der innigen Empfindung für Schönheit der Farbe und der Virtuosität ihrer Behandlung möchte wohl keiner der Zeitgenossen ihm gleichkommen. Sit der Wiener Kunsthalle, wohin die Franzosen und Belgier ihre glühenden Farbenbilder von lebenden und schon verstorbenen Coloristen gesandt hatten, kam dem Makart'schen Bilde an Leuchtkraft manches gleich, aber den lieblichen Zauber, der zugleich seiner Farbe eigen ist, hatten sie nicht aufzuweisen. Es vereinigen sich in seinem Colorit Kraft und Schmelz, Sättigung und edles Maß, Feuer und Zartheit zu einer vollendeten Harmonie. Die brillantesten Farben, Roth und Gold behaupten auch hier den Vorrang, namentlich kommen sie in der Mitte, dem Schwerpunkt der ganzen Darstellung wo sich auch die Lichtströmung am stärksten ergießt, überwiegt in Anwendung, aber der Maler beschrankt sich auf diese beiden Farben nicht mehr so abschließlich wie sonst; auch andere, wie das Blau, das er sonst zu meiden pflegte, sind nicht so selten vertreten; auch das Grün kommt vor, wenngleich sparsam, dasfern entschädigt uns aber der gesättigte Ton in den grünseidigen Kleide der hinter Catharina stehenden rothharigen Dame um so reichlicher. Das stumpfe Grau ist nur zweimal angewendet und zwar bei Figuren, die mehr in den Hintergrund treten. Die Schönheit der Makart'schen Farbe liegt aber nicht blos in der großen Mannigfaltigkeit der verwechselten Töne, nicht allein in den verständnisvollen Contrasten und künstlerisch geschaffenen Reflexen, worin sich die oft rohe Bravour seiner Nachbeter gefällt; vielmehr erreicht er hauptsächlich in der feinen Nuancirung derselben oder verwandter Farben-

Petitionen beim Abgeordnetenhaus eingegangen, in welchen um Erlass eines die obige Vorchrift befehlenden Gesetzes gebeten wird. Bei Berathung der Petitionen in der Petitions-Commission ist das Bestehen dieser Vorchrift von den Commissarien des Minister des Innern und des Cultus als ein Gewissenszwang und deshalb auch als ein im Wege der Gelehrtengesetz zu befehlender Ueberstand anerkannt. Der Minister des Innern hat auch bereits einen desfallsigen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, über welchen aber zunächst die Provinzialbehörden gehört werden müssen, da durch die Zulassung des Austritts aus den Synagogengemeinden nicht allein manche dieser Gemeinden in ihrem Fortbestande bedroht, sondern auch Rechte Dritter gefährdet werden. Nach Ansicht des Ministers des Innern ist deshalb ein die Verhältnisse der einzelnen Synagogengemeinden berücksichtigendes, vorgängiges Gutachten der Provinzialbehörden darüber erforderlich, ob die in dem Entwurf an den Austritt aus der Synagogengemeinde gefüllten Bedingungen zur Sicherstellung jener Interessen und Rechte genügen. Der Minister des Innern hat aber bisher Bedenken getragen, ein solches Gutachten zu erfordern, weil in neuerer Zeit aus dem Kreise der Judentum selbst in Broschüren gewichtige Stimmen sich erhoben haben, welche den jetzigen Rechtszustand vertreten. Diese Stimmen scheinen den Minister des Innern wieder zweifelhaft gemacht und den Fortgang der Vorarbeiten vorläufig aufzuhalten zu haben. Die Petitions-Commission hat aber beschlossen, die Petitionen der Regierung mit der Aussicht zu überweisen, dem Landtage baldigst eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinde wegen konfessioneller Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum ermöglicht wird.

Düsseldorf, 30. Januar. [Die Centrumspartei vor dem Zuchtpolizeigericht.] Am 28. d. M. standen vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht als Angeklagte der katholische Arrethaus-Geistliche Prell, der Landgerichts-Referendar Hässgen von hier und der Schullehrer Müller von dem benachbarten Düsseldorf unter der Anklage, durch einen in dem hier erscheinenden „Düsseldorfer Volksblatt“ abgedruckten Artikel die Majestät unseres Kaisers und Königs beleidigt zu haben. Über die Autorschaft dieses Artikels schien jener einzige Streit über den Verfasser des Fehlers von Ravenna entbrennen zu wollen. Während Zeugen aus dem Sezepersonal des genannten Blattes den Pastor Prell und den Referendar Hässgen als die gemeinsamen Autoren des fr. Artikels nannten, hatte der Schullehrer Müller das Martyrium der Autorschaft durch freiwilliges Selbst-Geständniß zu gewinnen gehofft. Jedermann hatte auch der ic. Prell die Ueberheblichkeit gezeigt, dagegen aber sich die größte Mühe gegeben, den als Strohmann-Redakteur des Volksblattes figurirenden Seher — in Wirklichkeit führt nur ic. Prell selbst die Redaktion dieser echt ultramontanen Zeitung — zu der Erklärung der Nichtwissenschaft und zur Uebernahme auch der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu bewegen. Allein vergeblich; selbst der Mitwirkung eines ultramontanen Advokat-Anwalts war es nicht gelungen, die verlangte wahrheitswidrige Erklärung des ehrlieben Sehers zu erwirken; die Anklage richtete sich gegen die oben Genannten. Schon diese Bemühungen, namentlich des Angeklagten ic. Prell, die Strafe des Geleyes von sich abzunehmen und ihr einen Nachschub zu unterstellen, werten ein sonderbares Licht auf die Wahrheitsbegriffe der Angeklagten, auf die Wahrhaftigkeit von Männern, welche durch Bildung, Stand und Beruf doch wahrhaftig zur Heiligung der Wahrheitssache sich besonders verpflichtet fühlen mussten.

Mit schneidiger Schärfe traf sie darum auch die Rede des Vertreters des öffentlichen Ministeriums, Staatsprocurators Mietz. Wir entnehmen einem Referate der „Düsseldorfer Zeitung“ den wesentlichen Inhalt seines vor trefflichen Plaidoyers.

„Meine Herren!“ — sprach der öffentliche Ankläger — „Sie haben hier einen Theil der Vertreter der Presse derjenigen Partei vor sich, welche als Devise die erhabenen Worte „Wahrheit, Freiheit und Recht“ gewählt hat. Was haben uns aber die heutigen Verhandlungen für ein Bild von der Wahrheit und dem Rechte geboten? Nichts als Lug und Trug, Pfiffe und Kniffe haben wie drüber! Mit wahrhaft schamloser jesuitischer Kauzheit sucht man die Wahrheit zu verbunkeln; man sagt: ihr braucht ja nur den fraglichen Artikel einmal abzuschreiben, um später ruhig vor Gericht sagen zu können, ich habe ihn geschrieben! Das nennt man für Wahrheit und Recht kämpfen! Die Vertheidigung hätte mich wohl der Mühe überheben können, nachzuweisen, daß der Artikel die schamloseste, frechste Beleidigung Sr. Majestät des Kaisers enthält, eine Beleidigung, um so frecher, als sie von einem Manne begangen worden, der des Königs Brot ist, der in seiner doppelten Eigenschaft als Geistlicher und Beamter berufen, für Wahrheit und Recht zu wirken, von seinem Fürsten angestellt, um Gefangenen Sitze und Moral zu predigen, sich sonst erfreut, in solchen Schmähärteln seinen König zu beschimpfen. Der Artikel wagt in dieser Beziehung das Unglaubliche. Ist es möglich, daß ein Mann, ein Geistlicher, der den Krieg mitgemacht, der das Hinschlachten unserer deutschen Brüder durch afrikanische Horden mit ansehen hat, daß der es aussprechen kann, in einer Erstarkung Frankreichs liege das richtige Gegengewicht gegen die Vergewaltigung Seitens Preußens? Ich beweise nicht, daß man, wenn der Kriegszustand noch bestände, dem Hrn. Prell innerhalb 24 Stunden mit Pulver und Blei auf einen solchen Artikel geantwortet hätte; daß man einer auswärtigen Macht, die es gewagt hätte, mit solchen Beschuldigungen und Schmähungen der Person unseres Kaisers zu nahe zu treten, sofort den Krieg erklären würde, und wir sehen dies nun von einem Geistlichen, einem Beamten berufen, der sich mit dem Schild, worauf Wahrheit, Freiheit und Recht als Devise prangt, decken will.

—1—

Eine seltsame Theegesellschaft. *)
London, im Januar 1874.

Ich bin in einer Gesellschaft ehrlicher Leute gewesen: in einer Gesellschaft, von deren größter Mehrzahl ich wirklich wußte, was Geistes Kinder sie waren. Das kann nicht jeder und sicherlich nicht jeder von sich sagen. In der Kirche ist manchmal der Andächtigste ein Heuchler, im Salon ist der freundlichste mögliche Weise dein Todsfeld, und sogar auf der Börse sollen nicht Alle ehrlich sein. Man weiß eben nur sehr selten im Leben, mit wem man es wirklich zu thun hat. Was aber die zweihundert Damen waren, die ich in der St. Johns-Capelle Thee trinken sah, das wußte ich, nämlich — Spitzbübinnen; Diebinnen, die wenigstens einmal wegen Diebstahls verurtheilt gewesen sein müssten, ehe sie der Ehre einer Einladung von Ned Wright, dem führenden Spitzbüben und nunmehrigen Diebsbekehrer, gewürdigt werden konnten. Meine Leser sollen gleich erfahren, wie ich in diese re-spectable Gesellschaft kam.

Bor einigen Tagen erhielt ich einen Brief des Inhalts, daß die zwei instigenden Billette mich und einen Freund zu der Galerie in der St. Johns-Capelle, Penrose-Str. u. s. w. zulassen würden. Der Schluss des Briefes lautete ominös: „Wollen Sie gefälligst darauf achten, daß dieses Billet nicht in die Hände eines Detective fällt.“ Auf dem Billet selbst war zu lesen:

„Dieses Billet ist nur gültig für ein Frauenzimmer, das wenigstens einmal wegen Fehlerei verurtheilt worden ist, und kann nicht veräußert werden. Wir beabsichtigen, einen guten Thee, Butterbrot und Kuchen zu verabreichen; darauf wird eine Amsprade gehalten werden. Am Schlus des Meetings wird jede Person vier Pfund Brot und eine Blechbüchse mit conservirtem Fleisch erhalten; es wird gebeten, das Billet so wenig als möglich sehen zu lassen. Euer Freund um Jesu Christi willen, Ned Wright.“

*) Vor einigen Tagen haben wir unseren Lesern von dem merkwürdigen „Diebinnen-Meeting“ erzählt, das in London stattgefunden. Der nachfolgende Bericht eines Augzeugen in der „Bohemian“ schildert diese hochinteressante Versammlung in ausführlicher Weise. Die Ned.

Über den Antrag der Staatsanwaltschaft gegen ic. Prell eine sechs- und den ic. Hässgen eine viermonatliche Gefängnisstrafe zu erkennen, wird das Gericht noch befinden; indeß ein anderes Gericht hat bereits auch über dieses strafwürdige Gehabre der ultramontanen Partei — oder sollte diese nicht für alle die einzelnen Ausbrüche ihrer unbegreiflichen Moral direkt verantwortlich zu machen sein? — den Stab gebrochen, der stets recht richtende Spruch des deutschen, des christlichen Gewissens“. — Zuchtpolizeisitzung vom 28. Das öffentliche Ministerium erhob ferner Anklage gegen den hier wohnhaften Rentner Eugen v. Bouvierot, ein besonderes thätiges Mitglied des hiesigen Comite's der Centrumspartei, wegen der unmittelbar vor den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Auftrage der Centrumspartei bewirkten Verbreitung eines Flugblattes voller Majestätsbeleidigungen. Nun aber: — acht Tage nach dieser centrumartigen Agitation und unmittelbar nach der letzten Abgeordnetenwahl wurde folgendes Telegramm abgesandt: „An Se. Majestät den Kaiser in Berlin. Die versammelten Wahlmänner der Centrumspartei des Stadt- und Landkreises Düsseldorf erlaubten sich nach volzhogenem Abgeordneten-Wahl-Er. Majestät als Ausdruck aufrichtiger Treue und Ergebenheit ein ehrfürchtiges, herzlich empfundenes Lebewohl entgegen zu bringen. Im Auftrage des Comite's: v. Bouvierot.“

Hätte noch vor wenigen Jahren ein Deutscher solches Gauleispiel patriotischer Heidelei für möglich gehalten?

Köln, im Januar. [Religiöser Fanatismus.] Die „R. Z.“ schreibt: Wie der religiöse Fanatismus mit üppig wachender Triebkraft das gesunde Volksleben auf dem Lande vernichtet und jedes fittliche Pflichtgefühl zerstört, ließe sich durch eine Menge thatsächlicher Begebenheiten bis zur Gründen bemeissen. In einem herzerreißenden Briefe klagt eine achtbare Frau auf dem Lande, die Gattin eines Beamten, die sich beide zum Altkatholizismus befennen, folgendermaßen: „Ich bin hier jetzt so verlassen, daß ich fast verzweifelt nach allen Seiten hinblende, woher mir irgend eine Erleichterung kommen könnte. Seit dem letzten Aufruf des Papstes an seine Getreuen ist mir die Magd wieder davongelaufen. Niemand grüßt mich, und man schadet mir, wo man nur kann. Ich sowohl wie meine Kinder lagen an den Folgen der Diphteritis — aber Niemand reichte mir die Hand zur Stütze. Die Eltern? Ich schaue mich es zu sagen, sie verwiesen mich darauf daß der Fluch der Kirche nur an mir verwirklicht werde. . . . Aber ich beuge mich nicht. Ich abne es, ein entsetzliches Loos wird mich brechen, aber meinen Glauben verläugne ich nicht. Nimmermehr. Ich arbeite wie die geringste Magd, ich puße das ganze Haus, trage selbst das Wasser von dem einzigen Brunnen des Ortes eine weite Strecke und lasse mich verhöhnen. Ich koch, backe Holtz, heize drei Öfen, trage die Kinder und muß auch noch nähen. Schlafen? O du lieber Gott! ich schlafte selten mehr als drei Stunden in der Nacht. Wo ich bin, sinke ich dann oft hin, denn die Natur fordert ihre Rechte. Niemand hilft mir. Aber zu Weihnachten sandten die Bauern ihre Kinder, und sie nahmen alle gern die Gaben, welche ich durch die Hände meiner armen Kinder ausstrecken ließ. Es war freilich nur Werck von mir, aber sie nahmen es doch. Soll ich länger so leben, dann liege ich bald auf dem Krankenbett, denn ich bin jetzt schon ganz elend. Manche Frauen wissen wohl nicht, welch ein Elend es ist, hier unter den Wölfen zu erstricken und nicht mitheulen zu wollen. . . . Wo bleiben die Opfer? . . . Hier können manche Damen lernen, was es heißt: kämpfen. Aber ich habe bald ausgelämpft. Ich bin hinfällig und elend, dabei Sorge über Sorge. Mit Gottes Hilfe will ich weiter kämpfen, bis ich tot bin. Nur für meine Kinder will und muß ich noch leben.“

München, 1. Februar. [Das „Vaterland“ über Preußen.] In einer seiner letzten Nummern bringt das ultramontane Bairische Vaterland einen Artikel, der den bairischen Katholiken die Frage beantwortet, auf welche Seite sie sich in einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich zu stellen haben. Es heißt darin:

Wer ist gegen die Kirche? Preußen! Und wer noch? Der Teufel; der war es immer. Und wer ist der Gegner des Teufels? Christus und seine Kirche. Gegen wen also wären wir, wenn wir gegen die Kirche kämpfen? Die Frage ist leicht zu beantworten. Aber Frankreich ist unser Feind. Das liegt man uns vor. Warum denn? Frankreich ist katholisch; wir sind es auch. Frankreich, das katholische Frankreich, beschäßt die Kirche; wollen wir ihr Feind, ihr Gegner, ihr Unterdrücker sein? Nein; denn wir wollen nicht Gottes Feind sein. Was hat Frankreich gegen uns Katholiken? Nichts, denn es will unsere gemeinsame Mutter, die Kirche beschützen.

Zum Schlus kommt das Ausland daran, wo die Unterdrückung des Univers „umberechtigt, brutal und gewaltthätig“ und der neue Minister Decazes „ein noch größerer Semmelschmarren als furchtsamer College Broglie“, ein Esel, der nicht handle, wie „die Würde Frankreichs es erfordert hätte“ ic. genannt wird.

Strassburg i. C., 29. Januar. [Militärisches.] Nachdem vom Kaiser. Generalstab in Berlin die Genehmigung zum Beginn des Baues der rechtsrheinischen Forts eingetroffen ist, wird, günstige Witterung vorausgesetzt, in den nächsten acht Tagen damit der Anfang gemacht werden. Gegenwärtig ist man mit der Legung des unterirdischen Telegraphen beschäftigt, welcher die einzelnen Forts untereinander verbinden soll.

(Str. 3.)

als ein Gast, ein deutscher Philologe, der sich des Studiums halber seit einiger Zeit in London aufhält, sich melden ließ.

„Oho! Doctorchen, Sie kommen gerade recht!“ rief ich ihm zu, ehe er noch seinen Gruß zu Ende gebracht hatte. „Wollen Sie mit mir morgen Abend in eine Gesellschaft gehen?“

„Frack?“ fragte der Philologe.

„Nein, ganz so, wie Sie sind,“ lautete meine Antwort.

„Was ist es denn für eine Gesellschaft? Ich glaubte, hier könne man sich Abends ohne Frack nirgendshin wagen?“

„D doch! diese Damen nehmen es nicht so genau.“

„Damen,“ erwiderte Dr. S., den wir, weil er gar zu sehr an den Spielhagen'schen Hauslehrer erinnerte, Bemperlein oder mit der Anspielung auf seinen Namen Schneferlein getauft haben. „Damen, denken Sie nicht, ich sollte lieber den Frack nehmen?“

„Nonsense, Schneferlein, ich thue es nicht und wenn Sie sich in den Frack stecken oder sonst wie herauspuzen, dann lasse ich Sie im letzten Augenblick zurück.“

Damit beruhigte sich mein Gast, dem ich auf seine neugierigen Fragen noch zu versichern hatte, daß die Damen nicht sehr schön, wohl aber interessant seien, und ihn nicht wegen seiner mangelhaften Verbeugungen verstoßen werden.

Pünktlich stellte sich Dr. S. am anderen Tage ein, und ich konnte bemerken, daß trotz meiner Warnungen er bis auf den Frack sich ganz in Gesellschaftskleidung geworfen hatte. Er dachte vielleicht, es sei eventuell gerathener, meinen Zorn, als den der Damen auf der Gesellschaft sich zuzuziehen.

Die Straßen waren winterschönig. Unser Reiseziel lag „over the water“, jenseits der Themse, in einer keineswegs fashionablen Gegend. Auf Westminster Bridge mussten wir halten, denn mein Schneferlein hatte das glorreiche Schauspiel der Themse bei Gasbeleuchtung zu bewundern und die Glockenschläge des „Big Ben“, der Thurmuhrr des Parlamentspalastes, zu hören. Weiter ging es dann durch die menschenwogenden Straßen, und ich glaubte zu fühlen, daß meinem Bemperchen das Herz höher schlug, als ich jetzt das Cab halten ließ. Aber noch waren wir nicht ans Ziel gelangt. Man konnte ja nicht gut zu einer Spitzbübengesellschaft vorgefahren kommen; ich hatte daher in der Hauptstraße halten lassen, und wir hatten noch etwa acht bis zehn Minuten, wie ich nach dem Bäderkischen Plane schließen durste, zu gehen. Bemperlein wurde etwas unbehaglich zu Muthe, als wir durch die stillen und nur dunkelerleuchteten Nebenstraßen hingingen.

„Wohin führen Sie mich denn?“ brachte er endlich, als wir fünf Minuten gegangen waren heraus.

„Still“, flüsterte ich absichtlich geheimnisvoll, „wir sind bald am Platze.“

Warum Bemperlein jetzt die Handschuhe abzog, ob sich, wenn es sein mußte, zu einem Faustkampfe vorzubereiten, oder ob er inzwischen

Deutschland.

Wien, 2. Februar. [Leichenbegängnis des Generals Gablenz.] Aus Zürich 31. Januar wird gemeldet: Soeben hat das Begräbnis des Generals Gablenz, seinem Wunsche gemäß, schlicht und einfach, stattgefunden. Um 4 Uhr hatten sich vor dem schwarzen verhängten Trauerhause zu Neumünster an 600 Theilnehmer eingefunden und, der Sitte gemäß, ihre Karten in die aufgestellte Urne geworfen. Bald darauf wurde der mit Blumen, Lorbeer und Palmzweigen schön geschmückte Sarg gehoben. Unmittelbar dem Sarg folgten der Bruder des Generals, der österreichische Gesandte in Bern, Baron Ottensels, Consul Schoiodler, die beiden im Testamente genannten Freunde, Oberst Müller und Herr v. Marschall, Major Nuscheller von Bregenz und mehrere österreichische Offiziere in Civil. Daran schloß sich die versammelte Menge der Theilnehmer und begleitete den Zug nach der nahen Neumünster-Kirche, in welcher der Prediger des Kirchspiels, Pastor Hiestand, mit bewegter, aber wohlkluger Stimme dem Dahingefügten eine herliche Leichenrede hielt. Der Sarg war mittlerweile in die Erde gesenkt worden, und die Freunde des Generals traten an das Grab und warfen Erdschollen hinein. Zum Schlusse der Beerdigung waren über 1000 Menschen zugegen.

Schweiz.

Bern, 30. Jan. [Die Interpellation in der Wuilleratschen Angelegenheit.] Die von 33 Mitgliedern des Nationalraths angekündigte Interpellation, betreffend die neuesten ultramontanen Umtriebe, zu welcher das Interventionsgesuch von Bar-le-Duc und das Wuilleretsche Actenstück aus dem Jahre 1852 Anlaß gegeben haben, hat erst gestern Nachmittag stattgefunden. Von den Interpellanten ergreiften Weber von Zürich und Toly aus dem Kanton Waadt das Wort. Ersterer sagte, er wolle nicht die Stelle eines eidgenössischen Staatsanwalts übernehmen, sondern nur Zustände und Umtriebe constatiren, welche ein „Caveant consules“ in jeder Beziehung rechtfertigen. Das Actenstück von Bar-le-Duc involviere das im Art. 37 des Bundesstrafgesetzes enthaltene Verbrechen des Landesverrates, auf welchem 10 Jahre Zuchthaus stehen; das vom Jahre 1852 verfolge den gleichen Zweck, sei aber versäumt und sein Urheber könne daher auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Nebrigens sei dies auch nicht der Hauptzweck der Interpellation, sondern man wolle vor Allem dem Auslande gegenüber beweisen, daß die Schweiz dem Treiben der Ultramontanen nicht gleichgültig zuschauet. Nehmlich sprach sich Toly in französischer Sprache aus. Bundespräsident Schenk versicherte, daß der Bundesrat die von den Interpellanten bezeichneten Umtriebe wohl kenne. Ihr Urheber sei die gleiche extreme ultramontane Partei, die in Italien, Frankreich und Deutschland den Bürgerkrieg anzufachen suche, zu welchem Zwecke man in der Schweiz, wie zur Zeit des Sonderbundskrieges, der katholischen Bevölkerung die Hilfe des Auslandes in Aussicht stelle. Glücklicherweise sei der Bundesrat im Falle, versichern zu können, daß fremde Interventionsgesüste nicht vorhanden, selbst bei Frankreich nicht. Was das Actenstück von Bar-le-Duc anlangt, von welchem man einen ganzen Ballen in Genf bei dem ehemaligen Secretär Mermillod's, dem Abbé Collet, aufgefunden habe, sei die Untersuchung eingeleitet und Nationalrat Verbez aus dem Kanton Waadt zum Staatsanwalt ernannt worden, der die Verhaftung Collet's bereits angeordnet. Für das Actenstück, dessen Urheber Nationalrat Wuilleret, sei Verjährung eingetreten und müsse der Verfasser dieses seinem Gewissen überlassen werden. Wuilleret vertheidigte sich mit der Behauptung, jenes Actenstück sei ein Laborat, das er als Advocate für einen Dritten ohne alle Verantwortlichkeit übernommen habe. Als Vorsitzender sei er weder der Verfassung noch dem Gesetz entgegengetreten. Im Jahre 1852 habe auf dem Kanton Freiburg der Sonderbundsvorprozeß noch gelastet; er habe einsch als Advocate gehandelt, auch wisse er nicht, ob jenes Actenstück je an irgend eine Adresse gelangt sei, und im Übrigen habe er es auch nicht unterzeichnet. Bundesrat Geresole weiß die Nichtigkeit dieser Vertheidigung mit dem Umstände nach, daß die in jenem Actenstück enthaltenen landesverrätherischen Grundsätze heute noch in der Freiburger „Liberté“ zu lesen sind, an deren Spitze Niemand anders als

eingesehen hatte, daß Handschuhe wohl überflüssig sein dürften, das weiß ich nicht.

Endlich waren wir in Penrose Street angekommen, und ich sah bald die kleine Capelle. Alle Augenblicke huschte eine weibliche Gestalt an uns vorbei und verschwand in dieselbe. Ich ging zu des Doctors größter Verwunderung oder Verzweiflung die Straße auf und ab, bis wir die Aufmerksamkeit der vorbeihuschenden Gestalt auf uns gelebt hatten. Sie hielten an, zauderten und gingen nicht in die Capelle. Sie mochten uns für Geheimpolizisten halten, die durch Verrath in den Besitz ihres Geheimnisses gekommen waren. Um ihnen den Glauben zu berechnen, gingen wir Fracks in die Capelle, wo ich die beiden Villen vorzog und auf die Gallerie gemüht wurde. Als mein Philologe erst wieder Gas sah und viele Menschen, atmete er auf, und nun stand ich ihm, welchen Scherz ich mir mit ihm erlaubt hatte und was ihm diesen Abend bevorstehe.

Die Capelle war äußerst einfach, und die Monotonie der nackten Wände wurde nur hier und da durch einen auf weiße Leinwand gemalten Bibelvers unterbrochen. Allmälig füllte sich der Saal und als die Glocke die angekündigte Stunde schlug, mochten eher mehr als weniger denn 200 Frauenzimmer sich unter uns versammelt haben. Mädchen von achtzehn bis neunzehn Jahren und hinauf die Stufenleiter bis zu der siebenzigjährigen zahnlosen Greisin, an der nichts als der unheimliche Blick an das Diebeshandwerk erinnerte. Welch eine Sammlung von Verbrechen und Elend und Schmutz dort unten. Der Anblick dieser zerlumpten Jammergestalten hätte allein schon Seden befahren müssen; denn, welchen Reiz könnte wohl ein „Handwerk“ ausüben, das neben der Schande so wenig einbrachte? Aber unsere Diebinnen schien nichts ferner zu liegen als ein ernster Gedanke. Collegialisch begrüßten sie die Neuankommenden, von denen manche, vielleicht eine besonders verrufen mit Beifall empfangen wurde. Über die Verrüsten selbst, zwei, die erst vor Kurzem aus dem Zuchthause, in denen sie zusammen vierzehn Jahre zugebracht, entlassen worden waren, schienen mit Glücksgütern nicht gesegnet. Überhaupt sei hier bemerkt, daß wir es nicht mit der Diebesaristokratie zu thun hatten, sondern nur mit dem Diebesproletariat, dem viersten Stande in dem Diebesverbände. Kein Wunder auch! Die Dämmchen, die in Gala-Anzug die Opernhäuser und Theater heimsuchen, oder in „ihren Salons“ ihre Opfer empfangen, die lassen sich mit einer Tasse Thee und einem Brod nicht zum Anhören einer Predigt verlocken. Es sind eben nur die allgemeinsten Diebinnen, die auf diese Weise von den Agenten und Helfern Ned Wrights, welche meist selbst frühere Diebe, sie in ihren Spelunken aufzufinden wissen, zum Besuch des Meetings bereit werden können.

Mit dem Glockenschlag betrat Ned Wright — dessen interessante Lebensgeschichte ich ein anderes Mal zu erzählen gedenke — die Bühne, auf welcher noch einige Herren, darunter Oberst Veresford, Parlamentsmitglied

Herr Builleret siehe. Haller von Aarau beantragte motiwirte Tagesordnung: Die Versammlung möge gegenüber den Grundsätzen des Builleretschen Actenstückes ihre Beurtheilung aussprechen und zur Tagesordnung übergehen. Diesem Antrage trat Segeßer von Luzern und Beck von Freiburg entgegen. Man solle nicht das Gespenst des Landesvertrages heraufbeschwören. Das Wort Vertrath richte großes Unheil an, wenn es in Gous komme; man solle an Frankreich denken, worauf dann auf den Wunsch des Präsidenten Haller den Antrag auf motiwirte Tagesordnung zurückzog, indem er die Hoffnung ausdrückt, Builleret werde zur Einsicht gelangt sein, daß er seinen Sitz im Nationalrath ferner nicht mehr annehmen könne, womit der Zwischenfall erledigt war.

[Zur Bundesrevision.] Nationalrath und Ständerath sind über das Revisionswerk jetzt vollständig einig. Ersterer ist der Streichung der Sonntagsschule (Art. 53 b) beigetreten, letzterer der Aufhebung der Todesstrafe (Art. 61).

[Beschluß des Bundesrates.] Der Bundesrat hat den „Bund. Nachrichten“ zufolge nachstehenden Beschluß gefasst:

Der Bundesrat, nach Einsicht der Berichte des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements, aus dem es sich ergiebt, daß ein Ballon, kommend von Bar-le-Duc (Meuse, France), angesetzt an: Chrm. Vater Collet, Presbyter an der Notre Dame, in dieser Stadt am 18. d. angekommen und am andern Morgen den Abreisestraßen übergeben worden ist; daß dieser Ballon mehrere Hundert Exemplare einer Druckschrift mit dem Titel „Appel des Catholiques Suisses aux puissances du traité de Vienne contre la violation de ce traité par les autorités suisses“ enthielt; daß diese Druckschrift die Einwirkung einer fremden Intervention in der Schweiz beweist; in Erwägung, daß dieses Document entweder den Anfang der Ausführung eines Verbrechens gegen die äußere Sicherheit und Ruhe der Schweiz oder den Verdacht dieses Verbrechens in sich führt, daß im ersten Falle es unter die Bestimmung der Art. 37 und 39 des eidgenössischen Strafgesetzes, im andern Falle unter die Art. 14 und 15 des gleichen Gesetzes fällt; in Erwägung, daß nach Art. 73 des genannten Gesetzes die eidgenössischen Ämtern allein zur Beurtheilung dieser Thatsachen berufen sind; nach Einsichtnahme der Art. 4 und 14 des Gesetzes über das eidgenössische Strafverfahren, tritt welcher bei politischen Vergeben die Verfolgung erst auf einen Beschuß des Bundesrates vor sich gehen kann — auf Antrag des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements beschließt:

Art. 1. Eine Untersuchung wird eingeleitet gegen den die Verfasser, Verfender, Verbreiter und, wenn es der Fall, gegen die Unterzeichner des Schriftstücks „Appel aux Catholiques Suisses etc.“

Art. 2. Geht auf Art. 43 des Gesetzes über die eidgenössische Gerichtsorganisation ist Herr Louis Verdet, Nationalrath in Lausanne, beauftragt, die Funktionen eines eidgenössischen öffentlichen Anklägers (Officier du ministère public fédéral) in dieser Strafsache zu vertheilen.

Art. 3. Herr Verdet wird von dem Bundesrath gemäß Art. 54 des Gesetzes über die eidgenössische Gerichtsorganisation beauftragt. Die Akten werden ihm durch das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement übermittelt. Er wird nach Art. 19 des Gesetzes über das eidgenössische Strafverfahren mit sofortigem Eintritt in die Funktionen der Untersuchungsrichter für die romatische Schweiz, Herrn J. Brove, Advokat in Freiburg, beigegeben erhalten.

Art. 4. Der gegenwärtige Beschuß wird dem Bundesgerichtspräsidenten, den Staatsräthen der Kantone Waadt und Genf und Herrn Nationalrath L. Verdet mitgetheilt. Die Staatsräthe der Kantone Waadt und Genf sind eingeladen, den durch den gegenwärtigen Beschuß bezeichneten eidgenössischen Gerichtsfunktionären beizutreten.

Art. 5. Das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, so weit er dasselbe betrifft, beauftragt.

Bern, 29. Januar 1874. Unterschriften des Bundesrates.

[Tagesbefehl.] Der Oberstleutnant Hofer hat folgenden Tagesbefehl an die nach dem Jura in Dienst berufene Mannschaft erlassen:

Soldaten! Der Regierungsrath hat sich veranlaßt gesehen, das Truppenaufgebot in Betreff der Aufrüstungen im Jura zu vermehren. Mit dem Oberbefehl beauftragt, liegt es mir ob, Euch mit der gegenwärtigen Aufnahme näher bekannt zu machen. Die Regierung ist weit entfernt, auf die Glaubensansichten einzuwirken zu wollen, dagegen fest entschlossen, den Vorschriften der Gesetze und den Anordnungen der Staatsbehörden Anerkennung zu verschaffen, sowie den Hezern und Verfolgungen eines Theiles der Bevölkerung gegen Andersgesinnte wirksam entgegenzutreten. Eure Aufgabe ist es, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen und durch Eure Gegenwart, zumal durch tactvolles Benehmen, unsere Mitbürger zur Anerkennung der staatlichen Autorität, zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen. Sollt Ihr diesen Zweck erreichen, so müßt Ihr vor Allem auch durch das eigene Beispiel in der Abneigung abweichender religiöser Gesinnungen und Gebräuche,

genommen hatten. Ned ist ein herkulisch gebauter Mann, — dem ich vor zehn Jahren, als er noch ein berüchtigter Nachtdieb war, nicht allein in meinem Schlafzimmer hätte begegnen mögen, — mit dem Nacken eines Stieres, dem Auge eines Adlers und der Stimme eines Löwen. Er leitete den Abend damit ein, daß er unter die Diebinnen als Weihnachtsgeschenke Gesangbücher im Werthe von je 2 D. vertheile ließ. Bei einer früheren Gelegenheit hatte er bessere Gesangbücher den Göttinnen geliehen, diese aber hatten sie abzugeben vergessen oder sie absichtlich mitgenommen, um sich dann und wann durch Leidetüre etwas zu erbauen. Die wenigen Zuschauer auf der Galerie hatten das Privilegium, ein Gesangbuch zu kaufen und zu einer Collekte beizutragen. Der Choral wurde vorgelesen, von Ned Wright kommentirt und hierauf gesungen. Alsdann wurden große Papierdichten, in denen Butterbrode und Kuchen waren, von Damen vertheilt, und der Heißhunger, mit dem ohne Ausnahme alle über die Speisen herfielen, bewies zur Genüge, daß die armen Geschöpfe es sehr nöthig hatten. Gleichzeitig wurde Thee ausgeschenk. Die jüngeren Frauenzimmer, die fast sämlich durch irgend einen kleinen Schmuck, eine Pennyrose im Hute, ein Sammtbändchen um den Hals oder dergl. sich auszeichneten, schienen von dem Thee nicht sehr entzückt zu sein. Die älteren aber, die wenigstens ebenso klug wie Heines Lieutenants und Fähnrichs waren, dachten

„alle Tag geschieht

„ein Wunder so wie heute“;

und sprachen dem Thee wacker zu. Sie brauchten nur zu wünschen, und eine neue Tasse wurde ihnen gefüllt. Die Säuglinge jubelten über den Thee und die Mütter — für mich das einzige ergriffende Bild am Abend — die Diebemütter waren ganz besiegelt, als sie ihre Kinder, ein Stück Kuchen in der einen, ein Stück Brot in der anderen Hand, auf ihrem Schoße hüpfen lassen konnten. Und die kleinen Kinder hatten, schwatzten, schwatzten ganz so wie respectable Damen beim Thee oder deutsche Frauen beim Kaffee.

„Schneferchen, nun, wie amüsiren Sie sich?“

„Ganz gut, aber es steht hier schauderhaft“, war des Doctors Antwort, der den ganzen Abend angelegentlich sich mit seinem Nachbar unterhielt. „Parfum à la mode“, röstete ihn.

Mittlerweile hatte Ned wieder die Tribüne bestiegen und kündigte an, daß Oberst Beresford eine kurze Ansprache an sie halten werde. Der Oberst brachte der ehrenwerthen Gesellschaft einen schlechten Begriff von der Nedekunst eines Unterhausmitgliedes bei. Er drückte in wenigen Worten eine Theilnahme für sie aus und ermahnte sie, von Ned Wright sich befehlen zu lassen. Er vertheilte hierauf eine Flugschrift unter die Versammelten, in welcher vor den Folgen der Trennenheit, des englischen Nationalasters, gewarnt wird und die Leser erinnert werden, daß, wenn jeder die vier Pence, welche er mindestens täglich in Bier ausgebe, sparen wollte, seine ganze Familie befreiten, eine Tonne Kohlen, ein vorzügliches und reichliches Weihnachts-Mittagessen und nützliche Bücher kaufen könnte.

in Gehorsam und Befragen auf die Bevölkerung einwirken. Indem ich dies von Euch erwarte, grüße ich Euch kameradschaftlich.“

Italien.

Nom. 28. Jan. [Zum Unterrichtsgesetz.] Nachdem das Princip des obligatorischen Unterrichts sichergestellt war, ließ sich — so schreibt man der „R. 3.“ — erwarten, daß bei den weiteren Kammer-Verhandlungen dieseljenigen Artikel am lebhaftesten zur Besprechung kommen würden, welche die pecuniäre Seite der Einrichtung zu regeln bestimmt sind. Es sind dies hauptsächlich zwei Paragraphen, der zehnte und einer, der in neuer Fassung vom Minister an Stelle des sechzehnten eingereicht worden ist. Der erstere antwortet auf die Frage:

Wie hoch bezahlen wir unsere Lehrer an den zu errichtenden Schulen? Der Minister hat als Antwort darauf eine Tabelle aufgestellt, die gewiß Alles eher als luxuriös ist, und die doch sehr lauter Einsprache begegnete. Während die Minimalsätze für städtische Lehrer bereits durch das Gesetz von 1859 festgestellt sind, handelte es sich hier um das Minimum für Lehrer und Lehrerinnen auf dem Lande. Die ministerielle Tabelle, die auch trotz der Bekämpfung von Seiten der Abgeordneten Lion und Bettini schließlich angenommen wurde, unterscheidet zweierlei Minimalsätze, einen von 700 Lire für das Lehrpersonal an den höheren, einen anderen von 600 Lire für das an den niederen Elementarschulen. Es gehört wirklich schon etwas dazu, diese Sätze als zu hoch zu bekämpfen. Um dem Vorwurfe zu entgehen, daß die Lehrer noch miserabler bezahlt werden sollten, kehrten die Gegner denn auch nicht diese Seite der Sache vor, sondern argumentirten von der von ihnen betonten Unmöglichkeit aus, den Gemeinden erneute Lasten aufzulegen. Damit griffen sie denn schon in den Bereich des andern der obigen Paragraphen über. Wie ist die Summe für die neuen Schulen, etwa vier Millionen Lire, zu beschaffen? Das Gesetz führt auf dem Boden, daß der Elementar-Unterricht Sache der Gemeinden und nicht direkt des Staates ist; dadurch fiel die Auskunft weg daß der Staat als solcher die Ausgaben auf seinen ohnehin schwer belasteten Säcken nehmen sollte, wenn er auch voraussichtlich nicht selten in die Lage kommen wird, im äußersten Falle Zuschüsse zu leisten. Dagegen erhob sich die Frage, ob die Gemeinden Schulgeld fordern sollen oder nicht, und da hinein spielte wieder die Prinzipienfrage, ob der Unterricht, weil obligatorisch, auch unentgeltlich ertheilt werden müsse. Man hat sich schließlich entschieden, diese Frage in der vermittelnden Weise zu beantworten, daß für die Armen der Unterricht frei, für die Wohlhabender aber mit einer kleinen Gebühr belegt werden soll. Nebrigens wird die definitivsche Beschlussnahme darüber erst heute erfolgen. Fällt sie gegen den ministeriellen Entwurf aus, so muß dieser, weil es eben Prinzipienfrage ist, zurückgezogen werden, und der Minister Scialoja würde dann ohne Zweifel seine Entlassung einreichen.

Der praktischen Gründen wurde insbesondere gegen eine derartige Entscheidung geltend gemacht, daß bei einer Schultaxe die öffentlichen Schulen nicht in der Lage sein würden, die Konkurrenz der clericalen Schulen zu ertragen, in denen nicht allein unentgeltlicher Unterricht ertheilt, sondern zum Theil die Schulen noch mit allem Brenn-Material, ja, oft mit Speise und Trank versehen werden. Dagegen wurde richtig hervorgehoben, daß die Einführung des unentgeltlichen Unterrichts in den öffentlichen oder Gemeindeschulen sofort den Untergang der bestehenden nicht clericalen Privatschulen, die sehr gute Dienste leisteten, zur Folge haben würde. In alle diese ernsten Debatten fiel ein Antrag und Beschuß hinein, der zwar auch ernst gemeint war und ein wichtiges Thema berührte, der aber doch in dieser Umgebung nur

einen komischen Eindruck machen kann. Denken Sie, man hat eben lang und breit über die Gehaltsätze der Lehrer debattiert und hat den armen Teufeln endlich nach langem Hin- und Herreden den kümmerlichen Minimalsatzen von 700 resp. 600 Lire zugesprochen — da kommt ein Zusatz zur Abstimmung, den die Commission noch nachträglich in Vorschlag gebracht hat und der folgendermaßen lautet: „Die Anstellung als Lehrer an einer Communalenschule giebt das Recht, als Wähler in den politischen Listen zu figurieren.“ Trotzdem der Minister mit Recht hervorholte, welche Bestimmungen gehörten in ein Wahlgesetz und nicht in ein Schulgesetz, stand dieser Antrag doch die Majorität.

Nachdem noch einige von Ned Wright selbst gedichtete Choräle gesungen waren, begann er seine Ansprache.

Ned Wright ist kein gebildeter Mensch, er schreibt und spricht nicht immer grammatisch richtig, aber in den zehn Jahren seiner Befreiungspraxis hat er genug gelernt, um einer solchen Audienz zu imponieren. Er hat eine gewaltige Stimme und versteht die Hölle gut zu schildern. Aber dann vermag er auch manchmal sanft wie ein Kind zu sprechen und die Herzen oft noch so verbürteter Sünder zu rühren. Durch Herkunft und seine eigene Diebesvergangenheit ist er im Stande, über Ideen, Anekdoten und Worte, wie sie dieser untersten Volkschicht verständlich sind, zu verfügen. Seine Phrasen aus dem Diebstalein wurden mit großem Gelächter aufgenommen und die dramatische Erzählung seiner eigenen Erfahrungen mit lautlosem Schweigen angehört. Ueberhaupt muß ich bemerken, daß die Frauenzimmer sich bis auf eine oder zwei Ausnahmen musterhaft betragen. Nicht alle wurden gerührt, wenige, wenn eine, wirklich beeinspielt. Im Geiste sah ich viele verstohlen einander zulächeln, oder für sich selbst höhnische Bewegungen machen. Am außergewöhnlich erschienen die Mütter, während die Mädchen gedankenvoll in die Luft starrten, als Ned von gefallenen Frauenzimmern, Diebinnen sprach, die später geheirathet haben und nunmehr glückliche Frauen sind. „Meine Frau“, fuhr er fort, „pflegte bald mit einem, bald mit zwei blaugeschlagenen Augen durch diese Straßen zu gehen, und ich denke noch der Zeit, da meine Hosen ein Dutzend Risse und Flicken hatten. Jetzt aber ist meine Frau glücklich, nicht wahr?“ Damit wandte er sich zu seiner Frau, welche mit einem glücklichen: „Ja, Gott sei Dank“, erwiderte.

Den Plausdruck auf den verschiedenen, ohne eine einzige Ausnahme mit dem Kainszeichen gebrandmarkten Gesichtern zu studiren, war eine äußerst traurige, aber interessante Aufgabe. Es war eine Höllenbegleitung und eine Sammlung vertheilter Weiberköpfe, wie sie wohl selten noch einem Menschen zu Gesicht gekommen ist.

Was Ned von Ihnen verlangte, kann man sich denken. Sie sollten umkehren. Sie hätten ein Recht, in den Himmel zu kommen, da der Gottessohn für sie gestorben. Sie sollten sofort umkehren, so wie sie da säßen, in ihren Lumpen würden sie am ehesten Gottes Verzeihung erlangen können. Auf seine Argumente lasen wir uns nicht näher ein, für den logischen Verstand der Weiber reichten sie aus, wenn diese überhaupt hören wollten. Er fragte, ob die Eine oder Andere Lust hätte bekehrt zu werden. Es erhob sich sie und da eine Hand. Was man davon zu halten hat, überlasse ich dem Leser zu beurtheilen.

Die letzte Scene war sehr geschickt berechnet und ausgeführt worden. Ein „bekehrter Holzhauer“ sprach in einem Winkel das Schlüssele, während Ned Wright auf der Tribüne mehr hingestreckt als knieend dalag und schwer stöhnte und von der Galerie vereinzelt Seufzer und Ausrufe wie „Gott rette sie“, oder „Gott thur's“ u. dgl. sich vernehmen ließen.

geht denn hilt, Ihr Lehrer, und heißt mit dem euch großmuthig zugestandenen politischen Wahlrecht eure pecuniären Wunden

[An der Feide, welche Lamarmora's Buch hervorgerufen hat,] haben die clericalen Brüder ihre herzliche Freude; besonders daran, daß die „Opinione“ aus ihrer gewohnten vorstolzen Reise herausgegangen ist und Lamarmora's Glaubwürdigkeit gegenüber den wohl etwas zu sehr zugesetzten Angriffen einiger deutschen Blätter mit Energie vertritt. Bei Lichte besehen handelt es sich ja aber weniger um Lamarmora's als um Govone's Glaubwürdigkeit. Über den genau stand der Sache ist man hier Tage lang im Unklaren geblieben, weil die italienische Telegraphen-Verwaltung die betreffenden Deutschen mit den Notizen des „Reichs-Anzeigers“ und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nicht an ihre Adresse gebracht hat.

[Zur Reise des Herrn v. Roon.] Von Sardinien aus wird gemeldet, daß man dort den Besuch des Feldmarschalls Grafen v. Roon bei seiner Überfahrt von Palermo nach Genua erwartet. Die guten Leute können sich Reisen höherer preußischer Militärs nicht gut anders denn als militärische Studienreisen mit wer weiß welchen Hintereindrücken vorstellen, und so schreibt man auch dem Feldmarschall die Absicht zu, eine militärisch-topographische Inspection der Insel vorzunehmen. Jetzt wissen wir, wohin unser nächster kriegerischer Auszug sich richten wird.

Nom. 29. Januar. [General Lamarmora] richtet an den Chefredakteur der „Opinione“ folgenden Brief:

Geschätzter Herr Redakteur des Journals „L'Opinione“!

Florenz, 26. Januar 1874.

Unterricht von den schweren Anklagen, welche in der Abgeordnetenkammer zu Berlin am 16. Januar gegen mich gerichtet wurden und von jenen anderen, welche in der Folge viele deutsche Journals verbreitet haben, erfuhe ich Sie, diese meine Erklärung in Ihrem geschätzten Journal zu veröffentlichen.

Für Bismarck hat, um sich gegen den ihm in der Sitzung vom 16. Januar gemachten Vorwurf zu verteidigen, als habe er einen Augenblick an die Abreitung irgend eines Bspfs des deutschen Gebietes, — die Hauptung aufgestellt, daß diese Anklage nichts sei, als das Echo einer niederrädrigen Verleumdung, welche im Auslande gegen ihn zu dem einzigen Zweck erfunden worden, seinen Ruf zu schwärzen. Wäre die Sache hierbei stehen geblieben, so würde meine Antwort sehr leicht gewesen sein. Da ich absolut nichts behauptet hatte, konnte die Anklage der Verleumdung nicht gegen mich gerichtet sein.

Was aber den General Cobrone als Verfasser des Documentos betrifft, welches den Angriffen des Herrn Mallinckrodt als Text genutzt hatte, so weiß jeder, der diesen Italiens so voreilig entzerrten General getannt hat, welcher in dem gleichen Rufe der Tapferkeit, wie der Fähigkeit und Unbeschworenenheit stand, — daß er sich wohl täuschen konnte, indem er einige Ausdrücke des preußischen Ministers einen Sinn zuwidmeten, — daß er aber unfähig war, die Wahrheit wissenschaftlich zu entstellen, oder Verleumdungen gegen irgendemanden zu erfinden oder zu verbreiten.

Aber der „Preußische Staatsanzeiger“ bringt jetzt die Frage auf ein ganz anderes Feld. Es handelt sich um die Note des Grafen Usedom vom 12. Juni 1866. Wenn die dort erhobenen Anklagen wahr wären, so wäre dieses Document, sowie andere, welche in meinem Buche: „Etwas mehr Licht über die politischen und militärischen Ereignisse im Jahre 1866“ enthalten sind, vom Anfang bis zum Ende gefälscht. Und der Beweis der Fälschung soll daher genommen werden, daß ich jene Note auf eine Weise bestimmt habe, daß dadurch der Sinn vollständig geändert wurde.

Entschlossen, der unerhörten Provocation des Reichskanzlers und der offiziösen deutschen Presse die Ruh entgegenzusetzen, welche ich in der Sicherheit meines Gewissens finde, werde ich mich darauf beschränken, den speziellen Brief, welchen der Minister Usedom an mich richtete, hier in seinem vollen Wortlaut anzuführen, indem ich jenen Theil unterschreibe, welchen ich in meinem Buche auf Rücksicht für die daselbst genannte Person weggelassen habe. Folgendes ist der vollständige Brief:

Florenz, 12. Juni 1866.

In einem heute Nacht eingelangten Telegramme läßt mich Graf Bismarck wissen, daß er in wenigen Tagen den Beginn der Feindseligkeiten erwarte. Was die ungarische Angelegenheit betrifft, so hat sich Graf Egli, den Sie an mich geschenkt haben und den ich meinerseits dem Grafen Bismarck empfohlen habe, lebhaft nach Berlin begeben, wo er eine sehr gute Aufnahme gefunden hat. Graf Bismarck befiehlt mir eben in diesem Augenblick, Euer Excellenz mitzutheilen, daß die Regierung bereit ist, eine Hälfte der für die ungarische und slavische Angelegenheit notwendigen Fonds zu liefern, wenn die italienische Regierung die andere auf sich nehmen will. Man bedürfe: 1. Eine Million Francs für den ersten Anfang und die Vorbereitungen. 2. Zwei Millionen für den Moment, wenn die in Rede stehenden Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Als das Gebet beendigt war, ging es an die Vertheilung der verbrochenen Brode, und die meisten gingen nach Hause. Nur wenige machten von Ned Wrights Erlaubnis Gebrauch, länger dableiben und Choräle singen zu dürfen.

Nachdem ich von ihm das Versprechen erhalten hatte, daß er mir nächstens eine Einladung zu einem Souper für (männliche) Diebe schicken werde, ging ich mit meinen Philologen ebenfalls.

„Nun Doctor, was sagen Sie?“ fragte ich, als wir draußen in frischer Luft wieder waren. Er sprach über die außerordentlichen Dinge, die man in London zu sehen bekomme, über die mutmaßlichen Wirkungen.

Ich hörte meinem Vesperchen nicht zu. Vor uns her gingen zwei Weiber, denen ich an den Brodsäcken ansah, daß sie mit in der Kapelle gewesen waren. Ich wollte herangehen und einige Worte mit ihnen sprechen. Aber eine gewisse Scheu hielt mich zurück. Ich möchte Ihnen für Ihren Thee und das Brod nicht noch die Demuthigung anbieten, Sie auf offener Straße wissen zu lassen, daß ich sie als Diebinnen kenne. Wir gingen hinter Ihnen her.

„Er ist ein guter Mann ohne Zweifel“, sagte die Eine, die uns bemerkte und erkannte und diese Worte nicht ohne Absicht sprach.

„Guter Mann?“ sagte die Andere. „Verdient er nicht sein Brod dabei und ruhiger, confortabler, als er es durch Einbrechen hätte thun können? Ich würde daselbe thun. Ich will nie sterben, wenn ich immer Arbeit habe und Brod. Keiner thut das, außer Narren und Wahnsinnige. Ich habe nur dann gestohlen, wenn ich keine Arbeit finden konnte und Alles, Hände mit, nur nicht einen Lappen für den Leib verkauft hatte; wann mein Baby schrie, daß eine Bestie sich hätte erbarmen müssen. Nun, ich will Dir was sagen. Läßt den Erzbischof von Canterbury oder irgend eine Perrücke (Sitznamen der englischen Richter, die bekanntlich Perrücken tragen), läß sie hungern, und sicher sie stehlen. Läß die

(Fortsetzung.)

den Bevölkerungen wirklich ins Feld rüsten. Das würde also für jede der betreffenden Regierungen eine und eine halbe Million betragen. Graf Bismarck weiß jedoch nicht für den Fall, als dieser Vorschlag von der italienischen Regierung angenommen würde, um eine im Interesse der beiden Länder gemachten Unternehmung zu Hilfe zu kommen, wie er diese Summen mit der nötigen Schnelligkeit an ihre Bestimmung gelangen lassen könnte. Er wäre Euer Exzellenz sehr verbunden, wenn Sie die auf Preußen entfallende Hälfte vom italienischen Staatschafe vorstrecken wollten und ich bin für diesen Fall ermächtigt, Ihnen das offizielle Versprechen der Rückgängigstellung von meiner Regierung zu geben. Da es in dem Biret so viele kreativische Regimenter giebt, so glaube ich, daß es von großer Wichtigkeit wäre, wenn man so schnell als möglich eine Bewegung auf der andern Seite des adriatischen Meeres ausbrechen lassen könnte. Usedom."

Wenn ich nun den Beförderer der ungarischen Insurrection gewesen wäre, so würde sich Graf Bismarck nicht beim Grafen Barral über mich beschwert haben, wie aus dem Bruchstück des folgenden Telegramms vom 15. Juni (Seite 231 meines Buches) hervorgeht: „Andererseits will ich Ihnen nicht verbieten, daß ich es gerne gehebe hätte, wenn General Lamarmora die Combination angenommen hätte, welche uns mittelst einiger gemeinschaftlich ausgelegten Millionen eine mächtige Insurrection in Ungarn verschaffen haben würde.“ Worauf ich noch an demselben Tage antwortete: „Was die Ungarn betrifft, so scheint man in Berlin nicht zu wissen, daß Ungarn von Truppen fast entblößt ist, und daß es sich folglich erheben könnte, wenn es dazu geneigt wäre.“ Und wenn ich die Insurrection in Ungarn begünstigt hätte, so wäre mir sehr wahrscheinlich die unterm 17. Juni von Usedom zu dem Zwecke an mich gerichtete Note erwart geblieben, mit einem Feldzugsplan auszureihen, der von ungarischen Emigranten dictirt und auf die Insurrection begründet war, welcher ich, wie Allen bekannt, stets feindlich entgegengetreten bin. Da man jedoch, wenn ich den Mittheilungen des „Preußischen Staatsanzeiger“ glauben soll, bereits dahin gekommen sein soll, unsere Regierung zu befragen, ob sich die von mir veröffentlichten Documente im Archiv des Ministeriums befinden und das Begehren zu stellen, daß man in diesem Falle zu einer Vergleichung des Originalstückes mit einer angeblichen Fälschung schreite, so muß ich erklären:

1) Dass die in Frage stehenden Documente, da sie keine Staatschriften sondern Schreiben sind, welche einen privaten und vertraulichen Charakter besitzen, sich nicht beim Ministerium des Auswärtigen befinden können.

2) Dass ich zu Täuschung und Vergleichung, an welche der „Preußischen Staatsanzeiger“ zu appelliren scheint, — bei dem Notar Dr. Pietro Fratocchi, welcher sein Bureau in Rom, Via Muratte Nr. 20 hat, die Originale der zwei in Frage stehenden Documente deponire, um Jedem, der es befragt, vorzulegen zu werden, nämlich: a. das Privatschreiben des Grafen Usedom vom 12. Juni 1866; b. den speciellen Bericht des Generals Govone vom 3. Juni 1866.

Ich bemirke diese Deponirung, um auf eine ebenso schwere als unvermeidliche Anklage zu antworten, nicht als ob ich es nötig hätte, mich vor meinem Vaterlande zu rechtfertigen, wo stets Alle, Freunde und politische Gegner, meiner Loyalität volle Gerechtigkeit widerfahren ließen, wie Sie mir, ich hoffe, alle Freunden, welche mein politisches Leben kennen, gewähren werden. Genehmigen Sie, Herr Redacteur, die Ausdrücke meiner Achtung und Hochachtung.

Der „A. A. Z.“ schreibt man mit Bezug hierauf Folgendes von hier: „Die „Opinione“ bringt diesen Morgen eine Erklärung Lamarmora's, welche „den Zwischenfall abschließen“ soll. Erreicht sie diesen Zweck, oder nicht? Nun, Sie werden selbst darüber urtheilen. Denn der Text derselben wird Ihnen ja wohl telegraphisch gemeldet werden. Die Regierungskreise meinen: alles sei nun fertig; oder, wenn sie es nicht glauben, so wünschen sie jedenfalls, daß andere es glauben. Indes herrscht in obengedachten Kreisen, wie auch in dem Lamarmora'schen Schriftstück, dessen ausführlicher Text Sie ja wohl werden wiedergeben wollen, ein gedrückter und etwas kleinkauter Ton; man will offenbar die Sache verfälschen, sei es weil man dort aus Interesse, hier aus Patriotismus das Verhältnis zu Deutschland nicht compromittieren will, sei es daß man vor weiteren Enthüllungen Furcht hat. Eine flüchtige Analyse der Lamarmora'schen Erklärung zeigt schon daß sie wenig oder nichts beweist. Der General antwortet einerseits um den General Govone zu entschuldigen, sagt aber genau dasselbe von denselben, was in Deutschland gesagt worden ist, nämlich daß er sich im Bericht über seine mündlichen Unterhaltungen mit dem preußischen Minister-Präsidenten wohl geirrt haben könnte — eine Möglichkeit welche die offiziellen deutschen Zeitungen dadurch motivierten, daß beide Unterhändler in einer ihnen fremden Sprache redeten, und daß General Govone nie vorher eine diplomatische Sendung bekleidet, folglich die Übung im Aufzeichnen langer Unterredungen nicht haben könne. Andererseits will General Lamarmora beweisen nicht er, sondern Graf Usedom, habe die Revolutionierung Ungarns in Vorschlag gebracht, und die von ihm ausgelassene Stelle der Depêche Usedoms vom 12. Juni 1866 habe gar keine Bedeutung. Auch hier, will's uns scheinen, gelingt es ihm nicht, die Behauptungen der deutschen offiziellen Presse zu entkräften. In der That erhellt aus dem ausgelassenen Sazze daß er, Lamarmora, den Grafen Czah am Usedom empfohlen und abgesandt hatte. Das Bismarcksche Telegramm aber vom 15. Juni, worin geflagt wird daß General Lamarmora den Vorschlag bezüglich der ungarischen Combination „nicht angenommen“ habe, bezieht sich nur auf die Weise der Ausführung, nicht auf die Sache selbst. Bismarck hätte gewünscht die italienische Regierung möchte anderthalb Millionen vorschreiben und die Revolution in Ungarn auf gemeinsame Kosten in Scene setzen. Lamarmora's eigene Note von demselben Tage, worin er bemerkt, daß Ungarn, von Truppen entblößt, auch ohne fremdes Geld aufstehen könnte, beweist ebenfalls nur daß der General gegen die Geldausgabe, aber durchaus nicht daß er gegen die Sache selber war. Dass endlich der ehemalige Ministerpräsident die zwei Atenstücke (die Anklage der Verstümmelung ging auf viele andere Atenstücke mehr) bei einem Notar zur Einziehung des Publikums deponir, ist recht gut und schön; es widerlegt aber doch die Thatsache nicht daß eines dieser beiden Atenstücke, obwohl durchaus politischen Charakters, nicht in den Staatsarchiven, sondern in dem Privat-Vortefeuille des ehemaligen Ministers geblieben ist, und daß er vom zweiten eine Copie für sich genommen, welche er dann willkürlich publicirt hat. Quod erat demonstrandum, und der General hats selber übernommen.

Franreich.

* Paris, 31. Januar. [Zur Armeeorganisation.] — Gambetta.] Man schreibt der „N. Z.“: Der heute vorliegende stenographische Bericht der vorgezogenen Sitzung der National-Versammlung veranlaßt mich, auf den bereits besprochenen Antrag des General Lohsel zurückzukommen. Dieser Deputierte hatte bekanntlich beantragt, daß die Armee-Commission in Gemeinschaft mit der Budget-Commission das Kriegsbudget für 1875 prüfen solle, damit sie auf die Entschließungen der letzteren directen Einfluß ausüben könne und dadurch das Werk der Armee-Reorganisation besser gefördert werde. Herr Gambetta hat diese Gelegenheit benutzt, um im Namen der republikanischen Partei die Erklärung abzugeben, daß sie das Budget des Kriegsministeriums als das erste und wichtigste betrachte, daß vor Allem die Mittel zur Organisation der Armee beschafft werden müssten, daß alles Andere vor diesem großen und unumgänglich gebotenen Werke zurücktreten müsse, daß man bei allen anderen Budgets nach Reductionen und Ersparnissen suchen möge, daß aber das Kriegsbudget geheiligt und unantastbar sein müsse. Der Enthusiasmus des Diktators für den Krieg kennt wirklich keine Grenzen, sonst würde er sich wohl nicht zu der folgenden Anerkennung verstiegen haben, die ich wörtlich citire: —, car Messieurs, quand on ne fait pas le superflu en matière de guerre, on ne fait pas le nécessaire.“

Dabei passirte es Herrn Gambetta, zu versichern, daß in Preußen das „Pauschquantum“ für zehn Jahre bewilligt sei, und dem Berichterstatter, Herrn du Breuil de St. Germain, begegnete noch Anerkennung. Indem er nämlich die Behandlung des Kriegs-Budgets in Deutschland darlegte und als Beispiel vorführen wollte, bezeichnete er den „Bundestrath“ als eine „parliamentarische Commission“.

[Zur Ausführung des Maires-Gesetzes.] Der „Français“ schreibt: „Das „Journal des Débats“ tadelt heute das Ministerium ziemlich lebhaft, das es noch nicht mit der Ausführung des neuen Maires-Gesetzes begonnen habe. Dieses Gesetz ist am 20. Januar votirt worden und sofort erhielten die Präfekten in einem Rundschreiben, welches viel besprochen worden ist, die Instructionen, auf Grund deren sie jetzt die Reorganisierung der Gemeinden vorbereiten. Diese Instructionen, denen die Präfekten nicht vorgreifen konnten, ohne dem Ansehen der Nationalversammlung zu nahe zu treten, sind von ihnen mit dem größten Eifer befolgt worden. Wenn das „Journal des Débats“ findet, daß die Regierung zu lange zögert, gegen die Maires einzutreten, die sich mehr oder minder offen gegen die Gesetze empört haben, so wird es bald getrostet sein. „Wir haben Grund zu glauben, daß die Arbeit im nächsten Montag im „Journal officiel“ beginnen wird. Ernennungen von einem besonders dringenden Charakter sind bereits unterzeichnet worden, und der Umfang der Arbeit erklärt übrigens zur Genüge, daß dieselbe eine gewisse Zeit in Anspruch nahm: es galt, die Rechtsansprüche von 72,000 Maires oder Adjunkten zu prüfen, und wenn man bei dieser Prüfung rascher zu Werke gegangen wäre, so würde das „Journal des Débats“ heut wahrscheinlich das Ministerium der Überfürsprung beschuldigen.“ Einzelnen kann indeß nicht nur der „Français“ schon mittheilen, daß ein Mitglied der äußersten Linken, Herr Escarguel, Maire von Perpignan, von diesen letzteren Functionen enthoben werden soll, sondern das „Journal du Rouffillon“ veröffentlicht gar schon ein Decret Mac Mahon's, welches einen gewissen Journal an Stelle des Deputirten Escarguel, der abgefeiert wurde, zum Maire von Perpignan ernannt.

[Zur Presse.] Dem republicanischen Blatte „Centre de l'Est“ in Toulouse wurde der Straßenverkauf entzogen. — Wie man vernimmt, hat Vicomte de la Guerinière den „Soir“ für die Summe von 130,000 Franken gekauft. Dieses Journal soll in Zukunft die Ideen des Herrn Thiers und des Prinzen Napoleon vertheidigen und zugleich für ein Plebiscit wirken. Das heißt allerdings sich etwas viel vornehmen.

[Frossard. — Pourcet.] Wie der „Moniteur Universel“ zu wissen glaubt, ist der Divisionsgeneral Frossard, Generalinspector des Genies, zum Präsidenten des Genie-Comites und der Brigadegeneral Séras de Rivière zum Director der Personal-Angelegenheiten des Geniewesens ernannt worden. Frossard hatte seit dem Kriege, in welchem er das 2. Corps der Rheinarmee befehligte, kein Commando bekleidet und Herr von Rivière war in Disponibilität seit dem Prozesse Bazaine, in dem er bekanntlich als Berichterstatter fungirte. Dagegen unterhält man sich der „Assemblée nationale“ zufolge in Armeekreisen viel von der Gnade, in welche der General Pourcet, der Regierung-Commissar in dem genannten Prozesse, gefallen ist. Pourcet, der zuvor ein Commando in Toulouse befehligte, ist auf einen untergeordneten Posten in Bayonne versetzt worden.

[Aufruf.] Die „Assemblée nationale“ veröffentlicht auch folgendes Schriftstück:

Letzter Aufruf an die Elsass-Lothringer.
Ihr auf dem heimathlichen Boden zurückgebliebene Brüder stimmt Alle mit! Ihr wißt, für wen und für was. Wir wollen zu den erhabenen Worten der heiligen Bibel, welche an Eurer Spalte schreiten, nichts hinzufügen. Nur das Eine bedeutet noch, daß es in Paris 100,000 und in dem übrigen Frankreich 200,000 Elsass-Lothringer gibt, welche Alle im Geiste bei Euch sind und Euer Bedauern, Eure Zuneigung und Hoffnungen theilen. Wir suchen hier Euren würdig zu bleiben; seid Ihr morgen unserer würdig! Und Ihr, Brüder von Elsass-Lothringen, die Ihr oftzt habt, auch wir haben morgen ein großes und edles Werk zu vollbringen. Am Tage des Herrn lasst uns zu Gott stehen, auf daß die Schwachen stark und die Starken gerecht werden!

Paris, im Jahre III. der Berrissenheit.

Abbé Ch. von Humbourg.
[Zur Religionsfreiheit.] Vor einiger Zeit reichte der Deputirte Pressensé in der Nationalversammlung einen Antrag ein, welcher für die religiösen Versammlungen vollständige Freiheit verlangt. Die Sache kam in der vorgezogenen Sitzung des mit der Prüfung dieses Antrags betrauten Ausschusses zur Sprache. Pressensé sprach sich davon aus, daß diese Freiheit allen Religionen gestattet sein solle. Der Clerikale Chesnelong und der Protestant d'Haussonville gestellten sich ihm zu, wollten aber, daß das Gesetz nur auf die vom Staat anerkannten Religionen seine Anwendung finde. Chesnelong meinte, man könne sich nicht für unbeschränkte Freiheit in dieser Beziehung aussprechen, da sonst auch für den Islam Propaganda gemacht werden könnte. Natürlich befürchten Chesnelong und seine Clerikalen nicht diese Propaganda, sondern wollen dadurch, daß sie das Vereinsrecht nur für die anerkannten Religionen gestatten, den Fortschritten entgegentreten, welche der Altkatholicismus, den die Regierung nicht anerkannt hat, augenblicklich macht. Die reactionären Protestanten, wie d'Haussonville, stehen auf Seiten der Intoleranz gegen die Altkatholiken; einen Beschluß hat die Commission noch nicht gefaßt.

Großbritannien.

A. A. C. London, 31. Jan. [Parlamentswahl.] Gestern fanden die ersten Wahlen für das neue Parlament statt. In Birmingham, Gloucester, Ely, Huntingdon, Harwich, Ludlow, Malmsbury, Marlborough, Tynemouth und Whitesaren wurden die alten Mitglieder ohne Opposition wiedergewählt. Von den erwählten Parlamentsvertretern sind fünf Liberale und sieben Conservative. Untererster befindet sich Herr John Bright, während die Liste der letzteren Sir John Harbord, Generalanwalt in der letzten conservativen Regierung, umfaßt. Soweit ist bis jetzt das Gleichgewicht der Parteien unberührt geblieben. Heute finden in den meisten Wahlbezirken die „Nonnationen“, d. h. die Aufstellung der Candidaten, statt. In Greenwich wurden gestern die Herren Gladstone, Dr. Langley, Boer und Ward als Candidaten aufgestellt. Letztere beide sind Conservative. Die eigentliche Wahl ist auf nächsten Dienstag angesetzt.

Der Kriegsminister Cardwell und der Generalsécal Sir W. Harcourt erschienen gestern vor der Wählerschaft vor Oxford und wurden enthusiastisch empfangen. Beide hielten längere Ansprachen, und während Ersterer sich in Ausschlüsse über den Aschanti-Krieg erging, vertheidigte Letzterer die Politik der Regierung und rechtfertigte die Auflösung des Parlaments. Er wies zuerst den Vorwurf, daß Herr Gladstone in der plötzlichen Auflösung unconstitutionell gehandelt habe, mit dem Bemerkung zurück, daß der Premier vorher das Gutachten von Rechtsgelehrten eingeholt hätte, und erklärte, das Parlament sei aus dem Grunde aufgelöst worden, um die zukünftige Politik und die zukünftigen Führer der englischen Nation zu bestimmen.

[Die englischen Juden und die Politik.] In der Ansprache an seine Wähler in Greenwich am Mittwoch erwähnte Herr Gladstone, daß in der City von London ein Meeting von englischen Juden stattgefunden habe,

in welchem beschlossen worden, bei der gegenwärtigen Parlamentswahl der Regierung enthusiastische Unterstützung anzudeihen zu lassen. Das „Jewish Chronicle“ stellt indeß die Christen eines solchen Meetings mit dem Bemerk in in Abrede, daß die Juden in England als ein Gemeinwohl sich von jener stets von jeder Einmischung in politische Partikämpfe ferngehalten hätten.

[Dr. Livingstone.] Gestern wurde in der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften (Society of Arts) eine afrikanische Section für die Förderung von Gegenständen, die mit der Entwicklung des afrikanischen Handels in Verbindung stehen, mit einer Ansprache des Präsidenten der Geographischen Gesellschaft, Sir Bartle Frere, eröffnet. Bei dieser Gelegenheit kam der Tod Dr. Livingstones zur Sprache, welche Trauerrede leider von Niemanden mehr bezweifelt wird. Sir Bartle Frere, Sir Samuel Baker, Herr Hutchinson, Dr. Webb Clarke und der Prediger Horace Waller zollten dem Charakter und den Verdiensten des großen Reisenden das höchste Lob. Letzterer empfahl Livingstone's langjährigen treuen Leibdiener Chuma nach England kommen zu lassen, da derselbe im Stande sein würde, viele schätzbare und interessante Einzelheiten über das Leben und die Reisen seines Herrn zu liefern.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. Februar. [Tagesbericht.]

*** [Bon den neuen Vorlagen] für die Sitzung der Stadtverordneten, Donnerstag den 5. Februar, erwähnen wir folgende:

- 1) Antrag des Magistrats auf Erteilung des Zuschlages auf die Pacht der Eisenbahn in dem Wasserloch am Strauchwehr bei Alt-Schettin für das Meistgebiet von 75 Thlr. an die Breslauer Brauhaus-Aktiengesellschaft. — Die betreffende Commission empfiehlt die Genehmigung.
- 2) Antrag auf Erteilung des Zuschlages auf die Pacht der Jagdgründung auf den gutsherrlichen Ländereien und in den Forsten von Herrnprosch und Peiskerwitz, sowie auf den bürgerlichen Ländereien zu Herrnprosch an den Rittergutsbesitzer v. Meyerink für den jährlichen Pachtzins von 816 Thlr. auf sechs Jahre. — Die betreffende Commission empfiehlt die Genehmigung.
- 3) Etat für die Verwaltung der Stiftsgüter des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen pro 1874. Derselbe schließt ab in Ausgabe und Einnahme mit 7972 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., und zwar 17 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. weniger als im Vorjahr. Der an die Hospital-Verwaltung abzuliefernde Überschuss beträgt: 5877 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. — Die betreffende Commission empfiehlt den Etat zu genehmigen.
- 4) Antrag auf Vermietung des Grundstücks Breitestraße Nr. 25 an den Kaufmann Labitz für sein Meistgebiet von jährlich 602 Thlr. auf sechs Jahre und Bewilligung einer Entschädigung von 600 Thlr. an denselben für Überlassung des Glassalons. — Die betreffende Commission empfiehlt die Genehmigung und die Hinzufügung der Bedingung, daß der Mieter verpflichtet sei, den Glassalon baulich zu unterhalten.
- 5) Etat für die Verwaltung der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten pro 1874. Derselbe schließt ab in Einnahmen mit 18,470 Thlr., in Ausgabe mit 50,775 Thlr., mithin ist eine Mehrausgabe von 32,305 Thlr., die Lehrer-Gehälter hinzugerechnet, von 906,532 Thlr. 10 Sgr. vorhanden, welche aus dem Stadtskelet gezahlt werden müssen. Gegen den Vorjahr hat der Etat ein Mehr von 42,328 Thlr. — Ferner der Etat der einmaligen außerordentlichen Ausgaben bei der Verwaltung der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten nämlich zur Anschaffung von Lehrmitteln und Utensilien 2665 Thlr. — Die Schulen-Commission empfiehlt: I) Den Magistrat um Auskunft über folgende zwei Punkte zu ersuchen: a) Im Etat werden zur Zeit 60 Schulen mit 278 Klassen angenommen und wird darauf hingewiesen, daß zu Ostern 1874 nach Hinzutritt der neuen Klassen ebenfalls 60 Schulen, aber 287 Klassen zählen, bestehen werden. — Nach der im Etat der einmaligen außerordentlichen Ausgaben gemachten Aufstellung aber treten 10 neue Klassen (11 Klassen), von denen die zu Ostern 1874 eingehende zweite, städtische Klasse zur Pfarrschule zu St. Mauritius in Abzug gebracht ist hinzu. Es müssen demnach zu Ostern 1874: 278 und 10 Klassen = 288 Klassen und nicht, wie im Etat angegeben ist, 287 Klassen vorhanden sein. — b) Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer Sitzung am 8. Juli 1872 in Folge Magistrats-Antrages: die Instandhaltung sämmtlicher Heiz- und Kochstellen in den bestehenden und noch zu erbauenden Elementar-Schulgebäuden dem Mindestfordernden, Ofensfabrikanten Galetschky, gegen eine Entschädigung von 20 Sgr. für Osen und Jahr, auf den Zeitraum von drei Jahren, vom 1. October 1872 ab beginnend, zu übertragen. Im Etat ist nun diese, in den Tit. IX., Beheizung und Bereinigung der Schullokale, gehörende bedeutende Ausgabe nicht zur Verrechnung gebracht, — II. Den, nach dem Votum der Schulen-Deputation beschlossenen Schulerweiterungen in derselben Verwaltung, d. i. dem Hinzutreten der zu Ostern 1874 neu zu bildenden Klassen folgender Elementarschulen: a) evangelischen, Nr. 10 (II. B.), Nr. 11 (I. B.), Nr. 13 (II. B.), Nr. 23 (II. B.), Nr. 25 (II. B.), Nr. 37 (I. B.) Nr. 39 (III. B.), Nr. 45 (III. B.); b) katholische, Nr. 4 (zweite III. B. Klasse), Nr. 7 (I. B.), Nr. 15 (II. B.), zuzustimmen. — III. Den Etat für die Verwaltung der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten pro 1874 in allen seinen Positionen, sowie IV. den Etat der einmaligen außerordentlichen Ausgaben derselben Verwaltung zu genehmigen.
- 6) Antrag des Magistrats: Die Stadt. wollen sich damit einverstanden erklären, daß a) die zu Neupflasterungen ausgesetzte Summe von 30,000 Thlr. auf die Pflasterung resp. Umpflasterung der nachstehend genannten Straßen verwendet werde, b) die unter Nr. 1, 3 und 4 aufgeführten Straßen vor ihrer Pflasterung canalisiert und die Kosten dafür im Betrage von 3875 Thlr. aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmererei pro 1874 entnommen werden. — Die beschlossenen Pflasterungen sc. sind folgende:
 1. die Pflasterung des Universitätsplatzes von der Burgstraße bis zur Münzsteinbrücke vor dem Polizei-Gefängniß, veranlagt auf 1575 — —
 2. die Umpflasterung der Weißgerbergasse von der Neustadtstraße bis zur Einfahrt des Schlachthofes 4905 — —
 3. die Pflasterung der kleinen Feldstraße von der Garvestraße bis zur Margarethenhütte 4580 — —
 4. die Pflasterung der Sabowstraße zwischen der Neudorf- und Bohrauerstraße, veranlagt auf 9585 Thlr. in Verbindung mit der Pflasterung eines Nebenweges über diese Straße an der Bohrauerstraße mit einer Abzweigung nach der Löhestraße, berechnet auf 500 „

Thlr. Sgr. Pf. 1575 — — 4905 — — 4580 — — 9585 Thlr. 500 „ 10085 — —

5 die Pflasterung der verlängerten Holzstraße von der Gräbschenstraße bis zu dem Terrain der Breslauer Baubank
6. die Umpflasterung der Neuen Weltgasse von der Reichenstraße bis zum Burgfelde
7. die Umpflasterung der Straße an den Hinterhäusern von der Reichenstraße bis zum Roßmarkt
8. die Regulirung des Weges nach dem Begründungsplatz des Krankenhaus zu Alerheiligen
9. der Rest der im Eingange genannten Stattsumme mit soll zur Regulirung und Pflasterung der Posenerstraße verwendet und die letztere mit runden Steinen ausgeführt werden, welche bei der Umpflasterung der Straßen 2, 6, 7 gewonnen werden, soweit dieselben ausreichen.

Dies ergibt die zu verwendende Summe von 30000 —

Hinzu treten wird noch die Pflasterung des zur Hälfte fiskalischen Theiles der Werderstraße von der Kaserne Nr. 4 bis an das Garnison-Lazareth. Der unter 1. bezeichnete Theil des Universitätsplatzes, die kleine Feldstraße unter 3 und die unter 4 genannte Sadowastrasse müssen aber vor ihrer Pflasterung noch canalisiert werden. In den Anschlägen sind die Kosten dafür mit 960 Thlr., 1150 Thlr. und 1765 Thlr. = 3875 Thlr. berechnet, welche aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmerei pro 1874 entnommen werden sollen. Die Construction dieser Canäle ist so angenommen, daß sie Bestandtheile des Canalnetzes werden und verbleiben können, auch wenn die Schwemmanalisation der ganzen Stadt beschlossen wird.

Die Bau-Commission empfiehlt: 1. die Anträge des Magistrats ad a und b zu genehmigen; 2. den Magistrat zu ersuchen, daß noch in diesem Jahre die verlängerte Hirschstraße von der Großen Scheitniger- bis zur kleinen Scheitnigerstraße mit runden Steinen gepflastert und der Betrag dafür aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmerei entnommen werde.

[Statistisches.] Auf den fiskalischen Bergwerken waren im Jahre 1872 beschäftigt 227.250 Arbeiter, von denen 564 oder 2479 pro Mille d. i. je einer auf 403 Mann durch Unglücksfälle zu Tode kamen. Dieses Verhältniß ist günstiger als im Jahre 1871, wo von den 213.156 beschäftigten Arbeitern 562 Mann oder je einer auf 379 Mann verunglückten. — Der Steinkohlenbergbau forderte im Jahre 1871 403 Opfer an Menschenleben, im Jahre 1872 dagegen nur 383 Mann, während die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 131.337 Mann im Jahre 1871, auf 139.858 Mann, im Jahre 1872, also um 8521 Mann bei einer Produktions-Zunahme von 71.291.607 Centner gestiegen ist. Beim Braunkohlenbergbau verunglückten im Jahre 1871 von 16.863 beschäftigten Arbeitern 65 Mann, im Jahre 1872 dagegen von 17.447 Arbeitern und einer Produktions-Zunahme von 11.467.828 Tcr. nur 53 Mann. — Ungünstig stellt sich das Verhältniß der Verunglückungen bei dem Erzbergbau und den anderen Mineral-Gewinnungen. Bei ersterem kamen zu Tode von 63.493 Arbeitern 110 Mann, während ihm Jahre vorher von 58.766 Arbeitern nur 81 Mann verunglückten. — Die anderen Mineralgewinnungen, bei denen im Jahre 1872 6722 Mann gegen 6190 im Jahre 1871 beschäftigt waren, erweisen eine Vermehrung der Verunglückungen von 13 im Jahre 1871 auf 18 im Jahre 1872. — Unglücksfälle, bei denen mehrere Personen das Leben verloren fanden im Jahre 1872 18 an der Zahl statt. In 101 Unglücksfällen kam je ein Mann zu Tode. — Die meisten Unglücksfälle ereigneten sich durch schlagende Wetter und durch Herabbrechen des Dachsteins. — Im Ober-Bergamtssbezirk Breslau betrug im Jahre 1872 die Zahl der beschäftigten Arbeiter 51.266 und verunglückten von 13 im Jahre 1871 auf 18 im Jahre 1872.

* [Dr. Brehm] der berühmte Naturforscher, Schriftsteller und Begründer der Aquarien von Berlin und Wien, trifft Anfangs nächster Woche in Breslau ein, um hier einen Cyclus von Vorträgen zu halten, die ein hohes und allgemeines Interesse erregen dürften. Man kennt die geschickte und anziehende Darstellungsweise Brehm's von seinen weit verbreiteten Schriften. Brehm ist aber auch ein Meister des Vortrages und er verleiht es im hohen Grade durch ebenso gründliche als populäre Behandlung des Gegenstandes die Zuhörer zu fesseln. Der Cyclus seiner hiesigen Vorträge wird 6 Abende umfassen und folgende hochinteressante Themen behandeln: Die Wüste, die Steppe, der Urwald Afrikas und dessen Thierarten, die Antilopen, die Affen, die Vogelberge des hohen Norden. Es steht wohl zu erwarten, daß Brehm, der mit diesen Vorträgen zum ersten Male vor dem Breslauer Publikum erscheint, wie in vielen andern großen Städten, so auch hier den lebhaftesten Anhang finden wird. Bezüglich der mäßigen Abonnementspreise verweisen wir auf den Inseratenheft der Zeitung.

[Den fünften Vortrag] im diesjährigen Cyclus des Schlesischen Protestantens-Vereins wird Herr Archidiakonus Schiffmann aus Stettin Mittwoch, den 4. Februar, Abends 7 Uhr, im Musiksaal der Universität halten. Schiffmann ist einer der Führer des deutschen Protestantens-Vereins und hat sich um die Sache des freien Protestantismus große Verdienste erworben. Sein Verhältniß zu seinem erhabenen Gömer und Freunde, unserem Kronprinzen, ist bekannt. Unter „den protestantischen Vorträgen“ befindet sich auch ein von Schiffmann in Berlin gehaltener über: Die evangelische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Auf dem 4. deutschen Protestantentag zu Berlin (6. und 7. October 1869) hielt Schiffmann die Festpredigt, die durch ihre Einigkeit sehr anprechend auf das Gemüth wirkte.

+ [Nächstes] über den bereits in der gestrigen Zeitung in Kürze mitgetheilten Nordvertrag, geben uns heute aus sicherer Quelle zu. Die Ohlauerstraße 38 wohnbaste 52 Jahr alte Damenschneiderin, welche bereits seit 13 Jahren von ihrem Chennam getrennt lebt, kam am Sonntag in Begleitung einer in Herda in wohnhaften Frauensperson während der Mittagsstunde in die Klosterstraße 46f. belegene Wohnung derselben, wo der Erwähnte mit den 37 Jahr alten Schauspielerin X. und deren 18jährigen Tochter eben zu Tische saß. Nachdem sie zu ihrem früheren Chennam die Worte gesprochen: „Theodor, ich will Dir Alles verzeihen, aber komme wieder zu mir!“ trat sie zu der Schauspielerin, die sich mittlerweile bis ans Sophafürstengesetz hatte, und sagte: „Sie sind also diejenige, die mit meinem Manne im Concubinat lebt?“ Hierauf brachte die in großer Aufregung befindliche Frau, nachdem sie von ihrem Chennam eine verneinende Antwort erhalten, einen 14 Centimeter langen scharf geschliffenen Dolch unter ihrem Mantel herbor, und versetzte den nichtahnenden Schauspielerin einen Stich in die Brust, während sie bei Vollführung eines zweiten Stiches durch ihren Mann, der ihr in die Arme fiel, und sie fest hielt, daran gehindert wurde. Die Schauspielerin hat in der rechten Brust eine 14 Millimeter breite, bis auf die Rippe gehende klaffende und sehr stark blutende Wunde erhalten, und befindet sich in großer Lebensgefahr. Die Thäterin ist sofort in Haft genommen worden.

— n. [Zur ultramontanen Trauerkomödie.] Bekanntlich hat in erster Reihe die ultramontane Ressource „Zur Geselligkeit“ den Besluß gefaßt, in Unbeacht der „bedrängten“ Kirche und ihrer Diener auf fernere Wintervergütungen zu verzichten. Es sind, wie uns berichtet worden, in jener Versammlung, in welcher der Besluß gefaßt worden, von 400 Mitgliedern circa 40 dem höheren Lebensalter angehörende Personen anwesend gewesen, die sich sonst so ziemlich fern von Ressourcen-Versammlungen gehalten haben. Unter geistlichem Hochdruck ist der qu. Besluß gefaßt worden. Wie sehr übrigens auch viele dieser Mitglieder von der Trauer ergriffen sind, konnte der ermessen, welches es vorgehnt war, aus dem Saale des St. Vincenzhauses mit in die Nebenstuben hineinzuschlüpfen, wo man bei einem solchen „Mausel“ sich über den soeben gefaßten Trauerbesluß hinwegzusegen verstand. Es ist doch eine sehr schöne Sache, wenn man sein eigen Haus hat, in welchem man bei den „bedrängten“ Zeiten, den vrohsanen Augen entrückt, sich den Freuden eines kleinen sou's ungefähr hingeben kann. Der beregte Besluß hat übrigens unter den Mitgliedern der „Geselligkeit“ sehr getheilte Empfindungen hervorgerufen. Hier will ein Familienvater, dem die elegante Balltoilette seiner coursähig gewordenen Tochter schweres Geld kostet hat, die Gelegenheit

nicht entzogen haben, seine Tochter in die „Gesellschaft“ zu bringen, hofft sie ein lebenslustiger Referendar die „süße“ Gelegenheit ungern entzwinden, die jüngst gemachte Bekanntschaft zu erneuern. Kurz und gut, es soll sich, wie man sagt, so etwas wie ein Risiko in der „Geselligkeit“ vorbereiten, den selbst der Shakespeare-Ereget, welcher mit seinen exkatholischen Augen Alles für katholisch ansieht, nicht zu verkleistern im Stande sein soll. Wer mag auch gern in einer Zeit, in welcher der Narrentanz überall mit seiner Schellenkappe Einlaß findet, das frische, fröhliche Leben mit „hagern“ Vorträgen eintauschen! Aber, meine Damen und Herren, es ist ja nicht so schlimm gemeint. Uns haben's ja Geistliche und noch dazu ultramontane von echtem Schrot und Korn, selbst verrathen, es solle durch diesen Besluß beliebt nicht das einzelne Individuum in seinen Vergnügungen beschränkt werden, dasselbe könne ja in anderen Gesellschaften, kurz wo sich ihm nur immer Gelegenheit bietet, seinem Vergnügungsdrange nachgehen. Es komme lediglich darauf an, daß eine ultramontane Gesellschaft als solche ein Trauerkleid anziehe. Es muß doch etwas nach Volksstimmung schmecken! — Wenn der „Katholische Meisterverein“, der „Katholische Gesellenverein“ und die „Winfrida“ gleiche Beschlüsse gefaßt haben, so ist dies bei ihrer directen Leitung und Abhängigkeit von den „Hochehr- und Hochwürdigen“ nicht zu verwundern. Aber wie steht's denn mit der Trauer dieser Herren selbst? Auf dem Caspar-Malcher-Valzer-Gange hat ihnen der Ungar- und Rheinwein, der Kalks- und Fleisbraten ebenso gut geschmeckt, als in früheren Jahren, die alten Burghenlieder sind ebenso frisch erklingen (natürlich nur in ausschließlich ultramontaner Gesellschaft) wie ehedem. Wir nehmen ihnen das natürlich nicht übel, wundern uns nur über die ganz eigenthümliche „Trauer“ wegen der „bedrängten“ Kirche.

= [Bon der Oder.] Die Übersäb am „grünen Schiff“ war nur kurze Zeit im Gange, da sich das Kreisels Sonntags Nacht in Bewegung gesetzt hat und nun bereits bis Ottwitz steht. — Das Eis auf dem Stadtbogen wurde gestern angebohrt und hat sich eine Stärke von 6—8 Zoll ergeben, so daß die Schlittschuhbahn heut eröffnet wird.

[Vom Fischmarkt.] Am Montag lag bei dem hiesigen Fischhändler Böllmann ein 42 Pfund schwerer Wels von über 5 Fuß Länge zum Verkauf aus, der in der Neisse bei Löwen gefangen worden war. — Eigentlich ist die Erscheinung, daß in dem genannten Fluß und zwar an derselben Stelle nicht nur dieser Wels sondern eine ganze Menge, wenn auch minder große, Weise im Gewicht von 10 bis 20 Pfund gleichzeitig gefangen worden sind. — Der betreffende Fisch ist hier vndewise verkauft worden.

* [Feuer.] In der dem Mühlbesitzer Herrn Anwand von hier gehörigen Besitzung in Klettendorf brach gestern Nachmittag auf noch unmittelbar Weise Feuer aus. Von der, vom Katholikone aus alarmierten Hauptfeuerwache, rückte die Landspitze sofort dahin ab und gelang es, den Anstrengungen der betreffenden Mannschaften allein das Feuer auf seinen Heerd, eine Schiene, zu beschränken.

+ [Unglücksfälle.] In die Krankenanstalt des hiesigen Elisabethinen-Klosters wurde die 16 Jahr alte Dienstmagd Pauline Maierneid aus Witten-dorf in ärztliche Pflege aufgenommen, welche auf dem dortigen Dominium beim Süßenbeneiden mit der linken Hand unter das scharfe Messer der Süßenscheidefahne gerathen war, und sich bei dieser Gelegenheit den Zeigefinger losgeschritten hatte. — Endeselbst fand auch die 30 Jahr alte Arbeiterin Susanne Schlotto Aufnahme, der in der Delfabrik auf dem Nicolaiplatz 2 Finger der rechten Hand beim Delikthenquetzen vollständig zerstört wurden.

+ [Widersehlichkeit gegen einen Beamten.] Heute Vormittag um 11 Uhr kam ein Hürdlerfuhrwerksbesitzer mit seinem Frachtwagen die Heiliggeiststraße entlang, im vollsten Trabe gefahren, als ihm der dort patrouillirende Schutzmann Neumann das Schnellfahren untersagt, und ihn zur Bestrafung notirte. Der Rosselenker hierüber erbittert, erging sich in den rohesten Schimpfsreden, und als schließlich der überaus tüchtige Schutzmann seine Verhaftung vorzunehmen gezwungen wurde, brachte er, um sich dieser Maßnahme zu entziehen, dem Beamten eine, 5 Centimeter lange Schnittwunde auf der rechten Oberhand mit einem scharfen Taschenmesser bei. Nur mit der größten Anstrengung wurde der Widerspenstige nach dem Polizeigefängniß gebracht.

+ [Polizeiliches.] Verhaftet wurde gestern Abend ein Arbeiter, welcher aus dem Maschinenschuppen der Freiburger Eisenbahn eine 50 Pfund schwere Eisenhiene gestohlen hatte. — Aus dem Glashaus der Gärtnerei des Dominium Carolivit ist gestern eine Anzahl Camelien- und Azaleen-Stielchen, sowie ein Oultrameter, eine Pflanzenspritz und mehrere andere Gartengerätschaften entwendet worden. — Einem Grafen und Majoratsbesitzer aus dem Kreise Dünaburg in Litauen ist vorgestern Abend auf dem Weg vom Circus bis nach der Klosterstraße in Friedrichs Tanzlokal eine goldene Chronometeruhr, auf deren Rückseite eine mit Perlen eingekleidete Gravurtonne mit den Buchstaben S. S. H. befindlich ist, nebst goldenen kurzer Kette abhanden gekommen. Für die Wiederbeschaffung ist eine Belohnung von 40 Thlr. ausgesetzt. — Einem Schmiedegesellen ist gestern die Summe von 20 Thalern gestohlen worden. — Aus dem Güternmagazin Nr. 7 der Oberschlesischen Eisenbahn ist ein vorgestern an die Adresse „Brüder Krause in Poln. Lissa“ eingeliefertes, und mit G. K. 97 bezeichnetes Collo, welches Gummiß im Werthe von 90 Thlr. enthielt, gestohlen worden. Bei der heute stattfindenden Verladung wurde das fehlende Collo vermißt.

[Frommer Wahrsinn.] Der „Spen. 3.“ wird von Breslau geschrieben: Verfasser historischer Tabellen und Lehrer der Geschichte an hohen und niederen Schulen werden mit Dank folgende schenkenswerte Notiz entgegennehmen und zu verwerten wissen. „Nach unserer, auf Offenb. 11, 2 u. 3 fußenden Berechnung tritt Israel's Befreiung mit dem 3. 1897 ein; aus Offenb. 13, 5 schließen wir, daß der Antichrist vom Jahre 1892 an sein Werk treiben wird, bis er 3½ Jahre hernach durch die Erscheinung Christi umkommt“. Also steht wörtlich geschrieben in dem Bibelwerk von August Döckel (Breslau, Verlag von Dölser) in der Erklärung von Matth. 24, 33, auf S. 352 des 5. Abtheilungsbandes dieses noch ganz neuen, noch unvollendeten Buches. Wie wir hören, hat sich auf Grund dieser Entdeckung das Comite für die Mission unter den Juden für die nächsten 23 Jahre aufgestellt, und auch vom Bau neuer Synagogen wird man Abstand nehmen. Dürfte es nicht ratsam sein, von nun an freiwillig alle auf Jahrhunderte berechneten Bauwerke, Unternehmungen und Errichtungen einzustellen?

X. Groß-Glogau, 2. Februar. [Communales.] Die heutige Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in erster Linie mit der Unterführung von Eisenbahnenprojekten. Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, 300 Thaler zu den Kosten der Vorarbeiten für eine Eisenbahnhalle von Glogau über Pirna, Bautzen, Lauban bis zur böhmischen Landesgrenze, entgegen den Ausführungen der Hr. Dr. Gabriel und Rendant Meier, welche glaubten, daß dieses Geld verloren wäre, da nicht abzusehen sei, ob und wann die Linie zustande kommen werde. — In bewilligten und Herr Bürgermeister Martin als Vertreter der Stadt in das Comite der projektierten Bahn gewählt. Ein anderes Project, die Linie Glogau, Politzwitz, Rohenau, Löwenberg und Reichenberg in Böhmen betreffend, zu welchem Hr. Lieutenant Lessel von Politzwitz schon die Concession für die generellen Vorarbeiten erhalten, die aber seitens der Regierung kürzlich zurückgenommen worden, stand keine Unterstützung. — Auf der Tagesordnung stand ferner ein Antrag auf Ergänzung der Bestimmungen über Normierung der Lehrergehälter. Beratung wurde derselbe durch ein Regierungs-Referat, vom 22. December 1873, welches über die Anstellungsfähigkeit der Lehrer, sowie über den Modus der bewilligten Alterszulagen Bestimmungen trifft und die vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung eines Lehrers nicht genehmigt. Demgemäß wurden folgende Proposition des Magistrats zum Besluß erhoben: ad 1. Die Anstellungsfähigkeit der Lehrer von Absolvierung der zweiten Prüfung, der jüngstes Nachprüfung, an zu rechnen: zur Herstellung der Gleichmäßigkeit aber (!) den älteren Lehrern, welche von jener durch die Regelung erst eingeführten Bestimmung noch nicht betroffen worden, die ersten zwei Jahre nach erfolgtem Amtsantritt von der Dienstzeit abzuziehen. ad 2. Die jährlichen Entgelte, gestützt auf ein Ministerial-Skript von Dr. Falz, die Lehrergehälte voll anzurechnen. Die Königliche Regierung verlangte nur eine teilweise Anerkennung.) ad 3. Den Besluß vom 30. October v. J. die Alterszulagen in Höhe Beiträumen betreffend, dahin abzuändern, daß diese Zulagen nicht erst nach 5 Jahren allen Lehrern zu gleicher Zeit gewährt, sondern jedem einzeln nach Ablauf des Dienstquartals innerhalb seiner Dienstzeit zu Theil werde. ad 4. Der Eintritt in den Genuss der Zulage findet nicht mit dem Tage des Ablaufs des Dienstquartals, sondern mit dem Beginn des Quartals statt, innerhalb welches der 5jähr. Zeitraum beendet wird. ad 5. Demjenigen Lehrer, welchem seines hohen Alters wegen sein ihm rechtmäßig zustehendes Maximalgehalt vorenthalten wurde, nun aus- resp. nachzuzahlen. (Die Regierung hat dafür

eine Frist von 4 Wochen festgesetzt.) Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Stadtverordneten im Vorjahr ist hervorzuheben, daß selbige zu den 110.903 Thlr. des Etats noch 5723 Thlr. Extraausgaben bewilligt hat. — Die Zahl der Stadtverordneten betrug Anfang 1873 36, wovon im Laufe des Jahres 2 starben, einer verzogen und einer freiwillig sein Mandat niedergelegt hat. Am 16. Juni traten dafür 3 neue Mitglieder ein, wovon 1 später wieder zurücktrat, so daß die Zahl der Stadtverordneten Ende 1873 34 betrug. Davon haben während der 31 Sitzungen desselben Jahres fünfmal, viermal, siebenmal, fünfmal, drei mal, vier mal, einer 7 mal und einer 14 mal gefehlt. Der Magistrat war in 30 Sitzungen vertreten, nur in der letzten nicht. — Für die Vertretung Glogau's im Herrenhause sind 250 Thlr. auf den diesjährigen Etat gebracht und dem Herrenhausmitgliede, Bürgermeister Berndt, werden gemäß dem Gesetz vom 30. März 1873 befreidet, und für den Aufenthalt in Berlin Taggelder von 4 Thlr. pro Tag bewilligt. Herr B. hat sich damit einverstanden erklärt.

A. Gauer, 2. Februar. [Zur Tageschronik.] Am gestrigen Sonnabend wurden nach dem Haupt-Gottesdienste, welcher durch eine, von dem Sängerchor vorgetragene ebene Motette ausgezeichnet worden war, folgende zehn Herren als Kirchen-Aelteste in ihr Amt eingeführt: Landrat von Scal, Baron v. Richthofen-Brehlshof, Gymnasial-Director Dr. Volkmann, Bürgermeister Lindemann, Bergwerksbesitzer Promuth, Vorwerksbesitzer Weber, Beigevorsteher Stephan, Gerichtsrath Schneider, Lehrer Liebig und Seifenfabrikant Heger. — Der hierorts bestehende Zwischenverein für innere Mission geht damit um, in unserer Stadt eine Klein-Kinderchule zu errichten. Zur Errichtung dieses öfflichen Zweckes werden im Laufe der nächsten Wochen die Herren Pastor Rudolf, Gymnasial-Director Dr. Volkmann, Proktor Dr. Hartung, Oberlehrer Dr. Noß, Diaconus Thiemich und Cantor Fischer in der Aula des Gymnasiums Vorträge halten. Der erste derselben hat am Mittwoch bereits stattgefunden Seitens des Herrn Pastor Rudolf, welcher über „das Weihnachtsfest“ sprach. Leider hatten sich die Zuhörer nur spärlich eingefunden. In den ersten Jahren des Bestehens unseres Gymnasiums hatten die Herren Lehrer derselben durch zwei Winter hindurch schon öffentliche Vorträge gehalten, was bei dem gebildeten Theil der Bevölkerung unserer Stadt und Umgegend freudigen Anfang fand. Leider wurden dieselben damals nicht fortgezeigt und uns dadurch eine Bildungsquelle verschlossen, was von Vielen recht schmerlich bedauert wurde. Das Publikum muß zu derartigen Geübten im großen Ganzen erst herangebildet werden und so sollte man sich durch eine anfangs nicht so starke Belehrung derselben nicht gleich entmutigen lassen. Der intelligentere Theil hat, im Hinblick auf die Summe der wissenschaftlichen Bildung, welche in dem Gymnasial-Lehrkörper sich vereinigt findet, wohl ein Recht, auch für sich noch eine Belehrung zu verlangen, und wird dergleichen Bestrebungen gewiß mit warmem Dank entsagen.

* Charlottenbrunn, 2. Februar. Der Schluß des Referats aus dem Weistritziale vom 30. Januar muß lauten: Der Hectorite kleine Kohlen kostet also nach wie vor dem 1. Januar cr. 10 Sgr. und hat demnach kein Aufschlag stattgefunden.

○ Trebnitz, 2. Februar. [Über das Malteser-Krankenhaus.] Dem Jahresberichte (pro 1873) über das hiesige Malteser-Krankenhaus entnehmen wir, daß derselbe der Genossenschaft schöpferischer Malteser während des Krieges von 1870/71 in den ehrwürdigen Räumen des alten Klostergebäudes errichtet wurde. Die Regierung hatte zu diesem Zwecke den Malteser-Genossenschaft einen Theil dieses großen Gebäudes für die Summe von 15.000 Thlr. käuflich überlassen und später noch einen weiteren Theil leichter an die derselbe gegeben. Die Pflege der Kranken haben die ehrwürdigen Schwestern vom heil. Borromäus, deren Mutterhaus früher in Neisse war, übernommen. Nachdem während des Krieges fortgesetzt ein Bestand von 30 französischen verwundeten Soldaten vorhanden war, wurden später die Kranken-Säle den mittellosen Kranken von Trebnitz und der Umgegend aufgenommen. Unter den Anstalten der Trebnitzer Krankenhäuser sind in erster Reihe zu nennen: Herr Landrat v. Salisch, der bei jeder Gelegenheit dieser segensreichen Anstalt gegenüber sein Wohlwollen durch Wort und That beweist. Auch Herr Dr. Hatzfeld auf Schloss Trebnitz hat durch reichliche Spenden an Naturalien seinen edlen Sinn bekräftigt. Frau Herzogin von Ratibor erfreute durch ein reiches Geldgeschenk Frau v. Lubbe auf Wie, Frau Amalthea Vibrach-Reuß, sowie die Herren von Obernitz, Britzow und von Uthmann gaben Naturalien aller Art. Desgleichen waren es hochherige Gaben hiesiger Bürger und kleiner Leute, welche den frommen Schwestern ihre schwere Aufgabe ermöglichten. — Vornehmlich aber find es auch die beiden Anstalt-Arzte, Herr Sanitätsrath Dr. Leijer und Herr Dr. Preiser, welche seit Einführung des hiesigen Malteser-Krankenhauses mit ausserordenter Tätigkeit in demselben gewirkt und wesentlich dazu beigetragen haben, daß der Ruf derselben durch glückliche Herstellung vieler Kranken weit und breit ihm dankbare Herzen und Wohlthäter erworben hat.

Handel, Industrie &c.

II Breslau, 3. Februar. [Bon der Börse.] Zu Beginn der Börse herrschte eine verhältnismäßig feste Stimmung. Nachdem jedoch sowohl aus Wien wie aus Berlin ungünstige Course eintrafen, wurden die Course abermals gedrückt. Speculationspapiere blieben matt, Franzosen stark offerirt, Banken leblos, Industriepapiere flau. Gold flüssig. — Creditactien per ult. 1407/8 — 3/4 bez.; Lombarden 92 3/4 bez.; Franzosen 195 — 19

dauernd recht rege, der ein nur mäßiges Angebot entgegen stand, da nach Auhebung des Verbandverkehrs zwischen Orel und Grajewo resp. Gdansk die Zufuhr erheblich nachgelassen, daher die Preise der Cerealien eine Erhöhung kaum zu erwarten haben.

Weizen: konnte bei ruhigem und fast flauem Geschäft leichte Preise kaum behaupten und namentlich faute man geringere Sorten nur bedeutend billiger. Bez. Hochbunt 107—113 Sgr., bunt: 101—105 Sgr., rot: 98—106 Sgr. Alles per 42% Kilo.

Roggen hatte in Inland Waare nur sehr sporadische Zufuhr, die aber schnell zu höherem Preise untergebracht werden konnte, jedoch auch die langreiche herbeisommende russische Waare konnte schlank Nehmer finden. Bezahlt in Inland: 69—75 Sgr., Kiewer 58—64 Sgr., Orelle 56—68 Sgr. Alles per 40 Kilo.

Gerste verfolgte namentlich in feiner zu Brauzweden geeigneter Waare stetig steigende Tendenz und besserten sich Preise auf. Bez. große 52—64 Thlr. Klein 52—60 Sgr. Alles per 35 Kilo.

Hafser konnte lezte Preise bei sehr geringem Interesse nicht voll behaupten. Bez. loco 34—36 Sgr., Januar 37 Sgr., Frühjahr 36—37 Sgr. per 25 Kilo.

Widen kamen wenig heran und gingen zu letzten Preisen schlank um. Bez. 59—63 Sgr. per 45 Kilo.

Leinsaat in seiner Waare gerne gefaust und wiederum besser bezahlt. Fein 75—86 Sgr., mittel 60—75 Sgr., gering 50—60 Sgr. Per 35 Kilo.

Spiritus: Die Hause dauernd auch in dieser Woche fort, da die Zufuhren nur spärlich eintreten und der Begehr dauernd reger blieb. Bezahlte loco 21½ Thlr., Frühjahr 21% Thlr., Mai-Juni 22 Thlr., Juli 22½ Thlr. per 10,000 % ohne Faz.

Concurs-Eröffnungen. 1) Ueber das Vermögen des Conditors P. Urbanek zu Posen. Zahlungseinführung: 24. November. Einzelne Verwalter: Bankrat Adolph Lichtenstein in Posen. Erster Termin: 16. Februar. — 2) Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Ernst Kossack zu Spremberg ist der Kaufmännische Concurs eröffnet. Zahlungseinführung: 10. Januar. Einzelner Verwalter: Kaufmann Julius Gute zu Spremberg. Erster Termin: 10. Februar.

Ausweise.

Berlin, 3. Februar. [Preußischer Bank-Ausweis vom 31. Januar.]		
Activa.		
Geprägtes Geld und Barren		
Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten und Darlehns-Kassencheine	236,711,000 Thlr. +	339,000 Thlr.
Wechsel-Bestände	4,549,000 +	324,000
Lombard-Bestände	151,744,000 +	3,652,000
Staats-Papiere, discontire Schatz-Anweisungen, verschiedene Vor-derungen und Activa	26,623,000 +	218,000
Banknoten im Umlauf	4,868,000 +	468,000
Passiva.		
Depositen-Capitalien	284,349,000 Thlr. —	812,000 Thlr.
Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen mit Einschluß des Giro-Betriebs	31,180,000 +	113,000
Wien, 3. Februar. [Lombarden-Ausweis.] Die Wochen-Ginnahmen vom 22. bis 28. Januar betragen 553,607 fl. Minus gegen gleiche Woche des Vorjahrs 18,347 fl.		
Wien, 3. Februar. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]		
Noenlauf	336,874,990 fl., Abn. 22,067,590 fl.	
Metallschätz	144,013,993 fl., Abn. 177,301 fl.	
In Metall zahlbare Wechsel	4,326,911 fl., Abn. 33,975 fl.	
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,475,598 fl., Abn. 346,616 fl.	
Wechsel	159,821,560 fl., Abn. 21,933,497 fl.	
Lombarden	52,490,800 fl., Abn. 308,600 fl.	
Eingelöste und vorjährig angefaute Pfandbriefe	5,868,146 fl., Abn. 87,453 fl.	

Verloosungen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Eisenbahnen und das Extraordinarium für das Handelsministerium. Alle Posten wurden genehmigt. Der Handelsminister sagte die Berücksichtigung der betreffs der Deregulierung geäußerten Wünsche zu. Damit war die zweite Staatsberathung beendet, das Staatsgesetz pro 1874 und der Nachtrag hierzu genehmigt. (Nächste Sitzung morgen.)

Berlin, 3. Februar. Reichstagswahlresultate. Mühlhausen: Haßfeld, Protestkandidat, hat mit energischer ultramontaner Unterstüzung über 14,000, Grunelius (gemäßigt) über 1000 Stimmen erhalten. Hagenau-Weissenburg: bei lebhaftester Wahlbeteiligung erhielt Hartmann (ultr.) 13,000, Nessel (Elßäfer) 10,000 Stimmen. Diedenhofen: Der Protestkandidat Abel wurde gewählt.

Berlin, 3. Februar. Reichstagswahlresultate. Landkreis Straßburg: v. Schauenburg (ultr.) mit 7766 Stimmen gewählt. Klein (gemäßigt) erhielt 6163 Stimmen. Altkirch-Thann: sehr zahlreiche Wahlbeteiligung. Pfarrer Winterer-Mühlhausen (ultr.) mit circa 9% aller Stimmen gewählt.

Berlin, 3. Februar. Saargemünd-Forbach Protestkandidat Pougnet erhielt 17,000, Vermittelungskandidat Fulter 1400, Mühlhausen, offiziell gewählt. Haßfeld (französisch) 14,539 und Grunelius (elßäferisch) 1029 Stimmen.

Berlin, 3. Februar. Reichstagsnachwahlen in Marburg: Rechtsanwalt Jenner in Berlin (nat.-lib.) mit 5138 gegen Justizrat Grimm in Marburg (konserватiv) mit 4139 Stimmen; in Erftlein-Molsheim (Elßäfer) wurde Pfarrer Philipp (ultramontan) mit großer Majorität gewählt.

Berlin, 3. Februar. Erzbischof Ledochowski wurde heute früh 5 Uhr durch den Polizeidirector Staudy verhaftet und mit dem um 6 Uhr abgehenden Märkisch-Posener Zug, wie verlautet, ins Gefängnis nach Frankfurt an der Oder abgeführt. (Bestätigung der in Nr. 56 enthaltenen Privatdepesche der Bresl. Bzg.)

Berlin, 3. Februar. Die Verhaftung des Erzbischofs Ledochowski erfolgte auf Requisition des Kreisgerichts, nachdem ihm bereits gestern die bevorstehende Inhaftirung angezeigt worden war. Die Ruhe ist völlig ungestört.

**Einige Tausend Thaler
3½ Procentige Pfandbriefe,**
auf den Rittergütern Alt-Lässig, System Schweidnitz-Jauer, und Groß-Mühlendorf, System Neisse-Grottkau, kaufen resp. tauschen gegen 3 v. Et. Aufgeld ein
**Eduard Kohn in Breslau, Lauenjenstr. 7,
und W. Kohn in Neisse.**

Umzugshalter Ausverkauf des Lagers von Flügeln und Pianino's

Döhnerstraße Nr. 8. [2058]

A. Kohn, vorm. Berndt.

Schwerin, 3. Februar. Zur Prüfung der Verfassungsvorlage wurde ein Comitee, bestehend aus 9 Mitgliedern von der Ritterschaft und 9 von der Landschaft gewählt. Der Antrag Pogge, daß es den Mitgliedern freistehé, den Comitesitzungen beizuwohnen, wurde abgelehnt.

Pest, 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm die Ostbahnen vorlagen mit 166 gegen 155 Stimmen an; abwesend waren 121 Abgeordnete.

Paris, 3. Februar. Der Handelsminister hielt gestern in Nevers eine Rede. Er sprach von der siebenjährigen Gewalt Mac Mahon's und äußerte, ein mehrjähriger Waffenstillstand der Parteien sei im Interesse der Arbeitsverhältnisse, der öffentlichen Ruhe und der künftigen definitiven Lösung der jetzigen Verhältnisse sehr nothwendig. Er forderte sodann zur Eintracht, zur Beruhigung und zum Feststehen bei der Regierung zu des Landes Wohlergehen auf.

London, 3. Februar. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten über die Parlamentswahlen sind in den Grafschaften 56 Liberale und 75 Conservative gewählt. Die Liberalen gewannen zwei Sitze und die Conservatives acht.

Petersburg, 3. Februar. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlichte eine Kaiserliche Verordnung, daß Personen, welche vor 1871 wegen begangener politischer Verbrechen angeschuldigt waren, begnadigt sind. Eine weitere Verfügung hebt den Posten des Generalgouverneurs in Odessa auf.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 3. Februar. Bei der Verhaftung des Erzbischofs war das Schloß von der Polizei stark besetzt. Der Erzbischof verlangte wenigstens zwei Domherren zur Begleitung, was energisch zurückgewiesen wurde. Der Extrazug war bereits bestellt worden. (Wiederholt.)

Posen, 3. Februar. Am Sonnabend wurde der Erzbischof vom Kreisgericht benachrichtigt, daß er sich Montag zur Haft zu stellen habe. Darauf erfolgte heute die Verhaftung. Der Erzbischof wurde auf Contreordre nach Ostrowo gebracht. Der Weihbischof Janiszewski ist dem Vernehmen nach mit den Funktionen des Erzbischofs von der Regierung betraut. Das polnische Theater und alle polnischen Festlichkeiten sind geschlossen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 3. Februar, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 140%. Staatsbahn 194%. Lombarden 92%. Italiener 59%. Türk. 40%. 1860er Looge 96. Amerikaner 97. Rumänen 41%. Münzender Looge 96%. Galizier 102. Silberrente 66%. Papirrente 61%. Dortmund 73%. Discontocom. — Provinzialbisc. — Wenig fest.

Berlin, 3. Februar, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 140%. 1860er Looge 96. Staatsbahn 194%. Lombarden 92%. Italiener 59%. Amerikaner 97. Rumänen 41%. Still.

Weizen: April-Mai 68%. Juli-August —. Roggen: April-Mai 62%, Juni-Juli 61%. Rüböl: April-Mai 19%, September-October 21%.

Spiritus: April-Mai 21, 25, August-September 22, 22.

Berlin, 3. Februar. [Schluß-Course.] Still.

Erste Depesche, 2 Uhr 25 Min.

Cours vom 3. 2. Cours vom 3. 2. Cours vom 3. 2.

Desterr. Credit-Aktionen 140% 140% Bresl. Mafler-V.-B. 90% 90% Desterr. Staatsbahn 195 195 Laurahütte 165% 164%

Lombarden 93 93 Oh.-S. Eisenbahnbed. 80% 80%

Schles. Bankverein 114% 115% Wien kurz 88% 88%

Bresl. Discontobank 80% 80% Wien 2 Monat 88% 88%

Schles. Vereinsbank 92 92 Warschau 8 Tage 91% 91%

Bresl. Wechslerb. 68% 68% Desterr. Noten 88,11 88,11

do. Prov.-Wechslerb. 71 71 Russ. Noten 92,03 92,01

do. Maklerbank 75 75

Zweite Depesche, 3 Uhr 10 Min.

4½ proc. preuß. Aul. 103 103 Röhl.-Münzener 139% 139%

3½ proc. Staatschuld 92% 92% Galizier 102 102

Bojeri Handbrieffe 92% 92% Österreichische Bank 74% 73%

Desterr. Silberrente 66% 66% Discont.-Commandit 165 163%

Desterr. Papier-Stente 61% 61% Darmstädter Credit 154% 155%

Türk. 5% 1865er Aul. 40% 40% Dortmund-Union 74% 74%

Italiensche Aukle 59% 59% Kramsta 99% 100%

Poln. Liquid. 67% 67% London Lang. 6,21 6,21

Rumän. Eisenb.-Oblig. 42 41% Paris kurz 80% 80%

Oberl. Litt. A. 158% 158% Moritzhütte 60 60

Bresl.-Freiburg. 102% 100% Waggonfabrik Linke 58% 58%

N.-Ob.-Uer.-St.-Aktion 122 121% Oppelner Cement 62% 62%

N.-Ob.-Uer.-St.-Prior. 121% 121% Ver. Ver. Oelfabriken 72 70

Berlin-Görlitzer 97% 98% Schles. Centralbank —

Vergleich-Märkt. 98% 98%

Freundliche Tendenzen. Bergvertrüdigung durch Privatkaufordres aufgehalten. Kontremiededungen. Bahnen ziemlich behauptet. Banken und Industriewerke unbedacht. Nachbörsen matter. Dest. Credit 139%. Dest. Staatsbahn 194%. Lombarden 92%.

Berlin, 3. Januar. [Schluß-Course.] Schwächer.

3. 31. 3. 31.

Rente 69, 65 69, 60 Staats-Eisenbahn-

National-Auklehen 74, 65 74, 60 Action-Certificate 331, — 334, —

1860er Looge 105, 70 105, 50 Lomb. Eisenbahn 158, — 161, 50

1864er Looge 141, — 141, 50 London 119, 10 112, 90

Credit-Aktion 238, 50 240, — Galizier 229, — 228, 75

Nordwestbahn 195, 50 194, — Unionbank 137, 50 138, 50

Nordbahn 205, — 205, 75 Kassencheine 169, — 169, 25

Anglo 157, 25 159, 50 Napoleon's-d'or 9, 04% 9, 05

Franco 45, 25 47 Boden-Credit 119, — 118, —

Paris, 3. Februar. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.]

(Orig.-Dep. d. Bresl. Bzg.) 3pt. Rente 58, 35. Neueste 5pt. Aukle 1872

93, 75. do. 1871, —. Italiens. 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Aukle

Olga Krause,
Oscar Wunder,
Ingenieur,
Verlobte.
Breslau, den 30. Januar 74.

Die Verlobung unserer ältesten
Tochter Anna mit dem Kaufmann
Herrn Moritz Dy hier beobachten sich
statt jeder besonderen Meldung erge-
ben zu anzeigen:
Breslau, den 3. Februar 1874.

C. Gerber und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Anna Gerber,
Moritz Dy.
Breslau. Breslau.

Durch die Geburt eines kräftigen
Mädchen wurden erfreut:
J. Backhaus und Frau.
Breslau, den 3. Februar 1874.

Todes-Anzeige:
Heute Nacht 12 Uhr verschied sanft
nach langen Leiden unsere geliebte
Schwester, Schneidegerin und Tante,
Fräulein Anna Gumpert, welches
hiermit Verwandten und Freunden
statt jeder besonderen Meldung im
Namen der Hinterbliebenen ergeben
anzeigt.

Breslau, den 3. Februar 1874.
Herrmann Gumpert.

Die Beiseitung der Leiche erfolgt
Freitag, den 6. d. Mts., Nachmittag
2 Uhr, auf dem großen Kirchhof zu
Lehmgruben. [1279]

Todes-Anzeige:
Verwandten und Freunden mache
ich hierdurch die traurige Mitteilung,
dass meine geliebte Frau Auguste,
geb. Mamroth, heute Vormittag 10½
Uhr ihren langen und schweren Leiden
erlegen ist. [1278]

Breslau, den 3. Februar 1874.

Jacob Freund,
zugeleich im Namen der hinterbliebenen
Beerdigung Donnerstag Nachmittag
3 Uhr.

Wir erfüllen hiermit die trau-
rige Pflicht, dass am 3. d. M.
erfolgte Ableben der Frau

Auguste Freund,
geborene Mamroth,
anzuzeigen. Dieselbe hat wäh-
rend länger als 20 Jahren un-
serem Vereine als Vorsteherin
angehört und sich durch ihren
edlen Charakter und durch ihr
raffloses Bemühen, den Leiden-
den und Bedürftigen zu helfen,
das ehrende Andenken für alle
Zeiten gesichert. [1291]

Breslau, den 4. Febr. 1874.
Der Vorstand des Vereins
zur Unterstüzung
armer Israel. Wöchnerinnen.

Die Beerdigung des Fräulein Er-
nestine Lindner findet Donnerstag
früh 10 Uhr auf dem Maria-Magda-
lenen Kirchhof bei Lehmgruben vom
Leichenhause aus statt. [1286]

Nach dreimonatlichen schweren Leid-
en verschied gestern Abend 10½ Uhr
unter threuerer Gatte, Vater, Schwieger-
und Großvater, Bruder und Onkel
Herr Salmon Wolf im 61. Lebens-
jahr. Diese Nachrichttheilen Ver-
wandten und Freunden um stille
Theilnahme bittend mit. [1265]

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen,
Schwientoschow, den 2. Febr. 1874.

Montag, den 2. früh 1 Uhr ent-
schied sanft am Schlaganfall uner-
lieber Sohn und Bruder, der Secun-
dauer Wilhelm Weißer im Alter
von 25 Jahren, was tiefbetrübt allen
Verwandten und Freunden anzeigen
die trauernden Eltern und
Geschwister.
Cotol, den 3. Februar 1874.

Gestern Abend 11½ Uhr verschied nach
kurzen Kampf unter threuerer,
unvergleichlicher Vater, der Apotheker
Louis Müller am Gehirnsthag.
Um stille Theilnahme bitten
Hermann Müller.
Clara Müller.
Max Müller.

Sprottau, Dresden, Löbau,
2. Februar 1874. [564]

Am heutigen Tage verschied nach
längeren Leiden Herr Kämmerer der
Schließt. Wir betrauen eines der
verdientesten Mitglieder unseres Ver-
eins, welches als Reiseführer sich mit
unausgefeilter Thätigkeit demselben
gewidmet hat.

Striegau, den 2. Februar 1874.

Der Vorstand des Wissenschaftlichen
Vereins.

Familien-Nachrichten.
Geburten: Ein Sohn: dem Hrn.
Dr. Liepelt in Berlin, dem fgl. Kreis-
Schulen-Insp. Hrn. Luk in Ostrowo.—
Eine Tochter: dem Hpm. u. Comp-
 Chef im 2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27
Hrn. v. Preen in Halberstadt, dem
Corvetten-Capitän Hrn. Zborow in Wil-
helmshaven.

To des Fälle: Frau Landschaftsrath
v. Bohm in Landesbergen. Mitt-
meister a. D. Hr. v. Schoening auf
Sallent. Lieut. im 1. Großherzogl.
Hess. Garde-Drag.-Regt. Nr. 23 Hr.
v. Schmiedeberg. Bern. Frau Ober-
Forstmeister v. Weise in Hargede.
Hr. Dr. med. Schoenlank in Berlin.

Erste hies. Hypotheken auf Grund-
stücke in seiner Lage werden ab 5
pct. Zinsen pari gekauft d. Radig.
Alte Taffelstr. 1. [1284]

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 4. Februar. Aus-
nahmsweise bei halben Preisen.
„Die Jungfrau von Orleans.“
Tragödie in 5 Aufzügen und einem
Vorpiel von F. von Schiller.
Donnerstag, den 5. Februar:
„Aschenbrödel“, oder: „Der glä-
serne Pantoffel.“ Zauber-Märchen
mit Gesang und Tanz in 6 Bildern und einem
nach dem gleichnamigen Märchen
bearbeitet von C. A. Görner. Musik
von Kapellmeister E. Stiegmann.
Wegen Unpässlichkeit des Fräulein
Stein muss die bereits angekündigte
Vorstellung des Schauspiels „Diana“
von Paul Lindau verhoben werden.

Lobe-Theater. [2161]
Mittwoch, den 4. Februar. „Auf
eigenen Füßen.“ Gesangspfeife in
6 Bildern von C. Pohl und S.
Wilken. Musik von Conradi.
Donnerstag, den 5. Febr. Zweites
Gaffspiel des Hrn. Joseph Marx.
„Egmont.“ (Egmont, hr. Marx.)

Heute:
Großes Concert
unter Leitung des Musikkirectors
Herrn A. Kutschel.
Im Tunnel:
Großes Concert
der Leipziger Quartett-
und Couplet-Sänger,
der Herren Heinig, Eyle, Stahlheuer,
Gipner und Selow.
Anfang 7 Uhr. [2107]
Entree à Person 3 Sgr.

Paul Scholt's Brauerei,
Margarethenstraße 7.
Heute Mittwoch:
Sinfonie-Concert
Zur Aufführung kommt u. a.:
1) Ouverture z. Op.: „Der Freischütz“
von C. M. v. Weber.
2) Sinfonie-Militaire von Joz. Handz.
Anfang 7 Uhr. [2166]
Entree 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.
Joh. Peplow, Kapellmeister.

Breslauer
Action-Bier-Brauerei.
Täglich:
Grosses Concert.
Anfang 7 Uhr. [2182]
Entree à Person 1 Sgr.

Schießwerder.
Heute Mittwoch, den 4. Februar:
Fünfter großer Ball.

Die Ballmusik wird ausgeführt von
der Kapelle des 1. Schles. Gren.-
Regts. Nr. 10.
Anfang 8 Uhr. Entree an der Kasse
7½ Sgr. [2175]
Billets zu 5 Sgr. b. d. Herren
Eger, Ohlauerstraße, Schwarze und
Müller, Ohlauerstraße, Bückau, Schmiedebrücke.

Kaufmännischer
Winter-Cirkel
2. u. letzter Ball
Sonnabend, den 14. Febr. 7½ Uhr,
in der alten Börse.
Der Vorstand.

Gründlichste Erlernung
der [1290]
doppelten Buchführung.
J. Hillel, Carlsstraße 28,
Boderhaus.

Für die Stunden von 5 bis 8
uhr Abends können sich noch einige
Schüler zum [1721]

Musikunterricht
Bei mir melden; namentlich schon
Borgeschriften.

Fran M. Noll,
Palmstraße Nr. 15, parterre.

Berichtigung.

In der Annonce betreffend die Pa-
vierhandlung des Herrn A. Geb-
hardt („Bresl. Ztg.“ Nr. 53 vom
1. Febr. c. 2. Beilage, 4. Seite) ist
am Schluss zu lesen:

„Albrechtsstraße Nr. 14“
nicht „Albrechtsstraße 34“, wie fehler-
haft gedruckt war.

zu [277]
Verlosungen
empfiehlt
tausend niedliche Gegenstände,
wie: Attreppe, Breloques,
Petitsbrone, Fächer u. z.,
das Obj. 1, 2, 3 bis 6 Thlr.

Adolph Zepler,
Nr. 1, Schmiedebrücke Nr. 1.

J. W. Myers American Circus.

Heute
Mittwoch, den 4. Februar 1874.
Große Extra-
Vorstellung
mit neuem Programm.

Zum 33. Male:

Aschenbrödel,
Große Zauber-Pantomime in
3 Bildern. [2187]

Die bisher unübertroffenen
Clowns:

Gebrüder Mariani.

Miss
Louise Madigan.

Die Söhne der Lust,
ausgeführt durch die
Familie Merkel.

Der
Spanier Annisetto.

Morgen zum 34. Male:
Aschenbrödel,
Große Zauber-Pantomime
in 3 Bildern.

In Vorbereitung
Ritter St. Georg
oder
Der Kampf mit dem Drachen.

Nächsten Montag, den 9. Febr.
Benefiz-Vorstellung
zum Besten des Hospitals der
Bartholomäus-Gesellschaft und der
Elisabethinerinnen.

Montag, den 16. Februar.
Benefiz-Vorstellung
zum Besten der evang. Hospitäler.

Montag, den 23. Februar:
Benefiz-Vorstellung
zum Besten des jüdischen Hospitals.

Jede nähere Auskunft wird
demnächst erhältlich durch Annoncen
und durch Tages-Zettel. [2143]

J. W. Myers, Director.

Gegen Kost und Logis bereitet ein
eand. phili. 1 oder 2 Knaben
für die höheren Gymnasial- oder Real-
klassen vor. Ein längeres Studium
in London befähigt ihn noch besonders
zur Erteilung des Unterrichts in
englischer Conversation und Gram-
matik. [1288]

Offerten befördert die Expedition der
Bresl. Ztg. unter Nr. 4.

Elegante Ladeneinrichtung,

zu jedem Geschäft passend, steht zum
Verkauf Gartenstr. 33 a. [1275]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Im Anschluss an die im § 27 ad d des diesseitigen Localtarifs für Spoth
in Stücken bestimmten Ausnahme-Tariffälle kommt vom 15. d. Mts. ab auch
bei der Beförderung dieses Artikels von Glogau bis Waldenburg als Aus-
nahmetarifszahl 1 Sgr. 10 Pf. pro Centner zur Erhebung.

Breslau, den 13. Januar 1874. [2157]

Die Freit. eti. u. i. m.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Action-Bank des
Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld
Noten der Preußischen Bank und Cassen-Anweisungen... Thlr. 327,080.
Wechsel... 12,530.
Lombard-Bestände... 1,373,430.
Effecten... 477,130.
Grundstück und diverse Forderungen... 49,130.
Passiva.

Noten im Umlauf... Thlr. 917,460.

Forderungen von Correspondenten... 2,370.

Posen, den 31. Januar 1874. 149,250.

Die Direction.

Lebensversicherungsbank f. Deutschland
in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1873:

Versichert 42532 Personen mit

84,007200 Thlr.

Davon 1873 neu eingetreten 3230 Per-

sonen mit

7,816000 "

Bankfonds... 20,690000 "

Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829... 28,037800 "

An die Versicherten gewährte Dividende... 11,428778 "

Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre... 36,4 Prozent.

Dividende im Jahre 1874... 37 "

Versicherungsanträge werden durch unterzeichnete Agenten entgegen-

genommen und vermittelt. [2168]

in Breslau Hoffmann & Ernst, Haupt-Agenten,

Nicolaistraße Nr. 9,

Carl Geister, in Firma G. Michalowicz Nachfolger,

Schmiedebrücke Nr. 17/18,

Julius Nahly, Gr. Scheitnigerstraße Nr. 2,

Wilhelm & Theod. Seling, In den Kasernen Nr. 1/2,

Agenten.

Adolph Zepler,

Nr. 1, Schmiedebrücke Nr. 1.

Erste hies. Hypotheken auf Grund-

stücke in seiner Lage werden ab 5

pct. Zinsen pari gekauft d. Radig.

Alte Taffelstr. 1. [1284]

Allgemeiner Verein für deutsche Literatur.

Protectorat: Se. Königliche Hoheit Karl Alexander, Großherzog von Sachsen.

Te. Königliche Hoheit Prinz Georg von Preußen.

Mitte Februar d. J. erscheint:

Vorträge und Aussäße von Heinrich von Sybel.

Die Schweizer.

Dahheim und in der Fremde.

Von Eduard Osenbrüggen.

Ein ausführliches, die Zwecke und Statuten des Vereins darlegendes Programm steht durch alle Buch-

Bekanntmachung. [148]

Concurs-Eröffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Siegmund Simmel hier, Herrnstraße Nr. 4, ist heute Vormittags 10 Uhr der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungsleistung auf den 29. December 1873 festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Georg Beer hier, Orlauerstraße Nr. 19, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 10. Februar 1874, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben berufen seien.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. März 1874

einfachlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrrecht

bis zum 17. März 1874

einfachlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personal

auf den 1. April 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Annmeldung

bis zum 4. Mai 1874

einfachlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 27. Mai 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räte Hirschberg und Fischer und Rechts-Anwalt Henzel zu Neustadt OS., sowie Justizrat Kaiser und Rechts-Anwalt Fuß zu Ober-Slogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt OS., den 30. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [146]

In unser Procurer-Register ist

Nr. 795

Alexander Chrambach

hier als Procurist der hier bestehenden, in unserem Gesellschafts-Register Nr. 537 eingetragenen Handelsgesellschaft S. Horvath Joseph Mendels Sidam heut eingetragen worden.

Breslau, den 29. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [145]

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 1016 die durch den Ausritt der Commanditgesellschaft Ludwig Freund & Co. hier selbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmenregister Nr. 3534 die Firma Ludwig Freund & Co. hier und als deren Inhaber der Banquier Ludwig Freund hier, welcher das Geschäft mit allen Aktien und Papieren übernommen hat, eingetragen worden.

Breslau, den 29. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [147]

In unser Firmen-Register ist Nr. 2535 die Firma A. Schwersenski und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Schwersenski hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [144]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3536 die Firma Gebrüder Loewy

als Zweigniederlassung vor der in Greizburg OS. bestehenden Hauptniederlassung und als deren Inhaber der Kaufmann Pincus Loewy, früher in Greizburg OS., jetzt hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [143]

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Johann Berger zu Neustadt OS. werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrrecht

bis zum 13. März 1874

einfachlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personal

auf den 10. April 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius Herrn Kreis-Richter Feilhauer, im Terminkabinett Nr. 4 zu erscheinen.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Zum Erfolgen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der gesuchten Frist anmelden werden.

Wer seine Annmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Bekanntmachung. [147]

In unserem Firmen-Register ist zu folge Verfügung vom 27. Januar c. die Firma A. Schwersenski und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Schwersenski hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [144]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3536 die Firma Gebrüder Loewy

als Zweigniederlassung vor der in Greizburg OS. bestehenden Hauptniederlassung und als deren Inhaber der Kaufmann Pincus Loewy, früher in Greizburg OS., jetzt hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. Januar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [143]

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Johann Berger zu Neustadt OS. werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind im landräthlichen Bureau einzusehen. Vor Abgabe eines Gebotes hat jeder Bieter eine Caution von 100 Thalern bei der Kreis-Communalkasse zu erlegen.

Orlau, den 29. Januar 1874.

Der Königliche Landrat.

v. Eick.

Eichenrinde-Verkauf

in der Königlichen Obersförsterei

Kuhbrück.

Donnerstag, den 12. Februar c.

Mittags 12 Uhr, wird im Gasthause zum "Gelben Löwen" in Trebnitz die Eichenrinde von der diesjährigen 2,4 Hectare großen Abtriebsfläche circa 25jähriger Eichen im District 1 des Forstbaulands Buchwald bei Trebnitz zum meistbietenden Verkauf gestellt.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl im hiesigen Umlaufslocal, als auch in dem der Königl. Forststelle in Trebnitz während der Amts Stunden eingesehen werden; auch ist Förster Freitag zu Forsthaus Buchwald angewiesen, den zum Abtriebe bestimmten Eichenbestand auf Verlangen zu zeigen.

Aubrück, den 1. Februar 1874.

Die Königl. Forstverwaltung.

Die Stelle eines Leihamts-, Bezirks- und Stadtverordnetendieners mit einem Jahresgehalt von 142 Thlr. außer 36 Thlr. auf Beleidung, 12 Thlr. Feuerungsentschädigung und freier Wohnung ist bei uns sofort zu bekleiden.

[371]

Qualifizierte Civil - Versorgungsbedienstete, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. März er. schriftlich oder persönlich bei uns melden.

Reichenbach i. Sgl. den 29. Januar 1874.

Der Magistrat.

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Hersford,
Breslau, Ring 45 (Marktseite), 1. Etage, empfehlen ihr reich sortirtes
Lager in Teppichen, Teppichzügen, Läufer, Reise- u. Tischdecken, Cocos-
matten, wollene Schlaf- u. Pferdebedecken zu billigen, aber festen Preisen.



Stein- und Braun-Kohlen- Separations - Vorrichtungen

aus Trommeln von gelochtem Stahlblech, mit Klauketischen,
für Hand- und Maschinen-Betrieb eingerichtet,
bei deren Anwendung durch maschinen-Betrieb sich die Kohlen für Sortiren
in 5 bis 6 Körnigkeiten incl. Ausklauben der Schiefer per Centner höchstens
auf 1½ Pfennig stellen;

**Apparate zur Gewinnung der Coats aus den
Abfällen der Stein Kohlen-Generungen,**
(Gewinnungs Kosten per Centner Coats 5 bis 6 Pfennige),
werden geliefert und komplett ausgeführt vom
Hermendorf bei Waldenburg in Schlesien.

[451] **C. Lührig.**

Fabrik geschlissener Glaswaren
von **A. Rahmer** zu Amalienhütte
per Landstrasse Oberschlesien.

Auf Dominium Iwno bei Kostrzyn, Provinz Polen, stehen zum Verkauf:
200 Stück fette Hammel und

10 Stück fette Schweine.

Nächste Bahnstation ½ Meilen: Pudewitz. [563]

Das Neueste
in **Herrenwäsche**
Confection,
insbesondere
Oberhemden

deutsche, engl. u. französ.
Kragen,
do. Manchetten
empfehle in grösster Auswahl.
Reparaturen von Oberhemden
(auch wenn solche nicht bei mir gekauft) werden in meinem neu errichteten Reparatur-Atelier auf das Sorgfältigste und Billigste ausgeführt.

S. Graetzer,
Ring Nr. 4,
vormals C. G. Fabian.

!! Möbel !!
!! Spiegel und !!
!! Polsterwaren !!
in nur gebiegter Arbeit und bekannt
billigen Preisen empfiehlt [1457]

Siegfried Brieger,
24. jetzt Kupferschmiede- 24.
Straße [2135]

Ein fast neuer
Flügel
von H. Brettschneider,
Breslau, [2167]
ist sehr preiswürdig zu verkaufen
Oblauerstr. 45, 1. Et.

Weißbuchen-
Schnitholz.
Weißbuchen Schnithölzer, festes,
reines gefundenes Holz in Böhlen,
möglichst breit von 3", 2½",
2" und 1½" rhl. Stärke kann
in grösseren Posten und erucht
um Öfferten [1272]
A. König, Breslau,
Neue Taschenstraße Nr. 25.

Cinzel oder im Gaze ist wegen
Auslösung des Geschäftes die complete,
ein Jahr in Verwendung gestandene
Werksvorrichtung einer Spiritus-
fabrik zu verkaufen. Hauptobjekte der-
selben sind Kornwallfessel, 12spurige
Dampfmaschine Hollerfreund's, Versetz-
ungs-Apparat, Maischkuhlapparat,
Vacumpumpe, Dampfumpe, 2 doppel-
wirkende Pumpen, sämtliche Gähr-
lammer-Gefäße, großer gallischer Wed-
sel-Brennapparat, 2 complete Mahl-
mühlen, neue Vorrichtung für Grün-
malz-Erzeugung, über 200 Cir. Küpfer
und Messing an Rohrsystemen. Öfferten
unter F. 7615 befördert die Annonen-
expedition von Rudolf Moosse
in Wien. [2135]

Smal gereinigtes Salons-
Petroleum, à liter
Wiener Pianino-Kerzen, à Pf. 10 Sgr.
Feine Stearin- und Paraffin-Kerzen,
à Pf. 6 Sgr., bei 10 Pf. 5½ Sgr.
Wagen-Lichter, à Pf. 7½ Sgr.
Leisstärke, à Pf. 4 Sgr.,
centnerweise sehr billig.

Talg-Kernseife, 8 Pf. 1 Thlr.
Grüne Seife, à Pf. 2 Sgr. 3 Pf.
Schwedische Zündholzer, 10 Schachteln
1½ Sgr. [2019]

Schweinesett, à Pf. 6 Sgr.
Speck, bei 10 Pf. à Pf. 6½ Sgr.
Gebirgsbutter, à Pf. 10½ Sgr.
A. Gonschior, Weidenstr.
Nr. 22

50

schwere Masthammel, 2 Pfosten
und 2 Kühe verkaufst das Domini-
num Kl. Ulbersdorf, 1 Stunde ab
Bahnhof Wartenberg. [1285]

**Stellen-Anciellen und
Gesche.**
Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Eine Kindergärtnerin
mosaischen Glaubens, ans an-
ständiger Familie, findet vom
1. April ab gutes Engagement.
Öfferten erbittet man unter
Chiſſe M. M. poste restante
Barze. [2133]

Ein gebildetes Mädchen, welches im
Schnittern, sowie in allen häus-
lichen Arbeiten gut bewandert ist,
sucht Stellung. Beste Empfehlungen
stehen zur Seite.
Gefällige Öfferten beliebt man unter
A. R. poste restante Laurahütte
niederzulegen. [1231]

Ein gebildetes, bescheidenes Mädchen,
das Kochen kann und der polni-
schen Sprache mächtig ist, wird zur
Stütze der Hausfrau aufs Land ge-
sucht. Öfferten per P. R. Dzieschow-
witz poste restante. [526]

Ein gebildetes in allen häuslichen
Arbeiten erfahrenes Mädchen wird
zur Unterstützung der Hausfrau
gesucht. [560]

Adresse sub A. F. 3 befördert die
Expedition der Breslauer Zeitung.

**Eine tüchtige
Verkäuferin**
(christl. Conf.) sucht ich für mein Pos-
sidentier und Kurzwaren-Geschäft.
[1283] Benjamin Neintz,
Schweiditzerstr. Nr. 53.

Ein gewandter Buchhalter und
Correspondent wird für ein Ge-
treidegeschäft in Dresden zum sofortigen
Antritt gesucht, nur mit der
Branche Vertraute werden berücksichtigt.
Öfferten mit Referenzen J. K.
Hofpostamt Dresden poste restante.

Ein auswärtiger junger Mann, wel-
cher mit Buchführung und Cor-
respondenz vollständig vertraut ist,
sucht anderweitig [2164]

Stellung

auf einem Comptoir.

Nähere Auskunft erhält Herr Pre-
diger Gruber, Betschau i/lausitz.

Das Wirtschaftsamt Saarau bei
Gogolin sucht zum 1. April zwei
junge gebildete, gut empfohlene, pol-
nisch sprechende Beämte, die abwech-
selnd den Hofdienst, auch den Kuhstall
zu besorgen und ländliche Arbeiten zu
beaufsichtigen haben.

Gehalt nach Ueberentommen, bei
freier Station, ohne Wasche. [523]

Auf den Neißdörfer Gütern bei
Hainau, findet zum 2. April d. J. ein
im Rechnungswesen gewandter und
praktischer [510]

Wirthschaftsschreiber

Stolp a. O. Richard Scholz.

Ein auswärtiger junger Mann, wel-
cher mit Buchführung und Cor-
respondenz vollständig vertraut ist,
sucht anderweitig [2164]

Stellung

auf einem Comptoir.

In diesem Frühjahr lege ich einen
2 M. gr. Obst- u. Gemüsegarten an
und suche zur Einrichtung [529]

einen Gärtner.

Gef. Off. an C. Schöber in Kosten.

In einer Garnisonstadt Schlesien ist
ein ganz neu vollständig eingerich-
tetes photographisches Atelier zu
vermieten oder auch als Compagnon-
Geschäft für einen leistungsfähigen
mann. Öfferten unter Nr. 23
an die Exped. der Bresl. Ztg. [332]

Für ein bedeutendes gut ein-
geföhrtes **Schuhwaaren-**
Fabrik-Geschäft wird
ein mit der Branche vertrauter
tüchtiger Reisender
mit guten Empfehlungen zum
sofortigen Antritt zu engagieren
gesucht. [2181]

Öfferten sub M. 4512 befördert
die Annonen-Expedition von
Rudolf Moosse in Breslau.

Für mein Band- und Posamentier-
Geschäft suche ich zum sofortigen An-
tritt oder pr. 1. April c. [2173]

**einen soliden selbststän-
digen Buchhalter**
mit schöner Handschrift,
der jedoch mit dieser Branche ver-
traut ist.

Landesbut i. Schl.

Julius Wiener.

Für die **Disponentenstelle**
einer bedeutenden Weinhand-
handlung in der Provinz wird
zum baldigsten Antritt eine ge-
eignete Persönlichkeit mit besten
Empfehlungen unter günstigen
Bedingungen zu engagieren
gesucht. Bewerbungen unter G.
Nr. 4607 befördert die Annonen-
expedition von Rudolf Moosse in Breslau. [2134]

Für Stellensuchende des Handels-
Lehrfaches der Land- und Forst-
wirtschaft, sowie für alle Gewerbe
empfiehlt sich zur geeigneten Beachtung
das Verpflegungs-Bureau in Görlitz,
Breitestraße Nr. 20. [2180]

Ein tüchtiger Verkäufer
mit der Branche gründlich ver-
traut, wird von uns pr. 1. April c.
oder auch früher zu engagieren
gesucht. [1282]

Wir erbitten uns nur schrift-
liche Meldungen.

Breslau.

Friedenthal & Steinberg.

Für mein Leinwand- und Manu-
facturwaren-Geschäft suche ich
1. März einen tüchtigen [554]

Verkäufer.

Steinau a. O. Richard Scholz.

Ein auswärtiger junger Mann, wel-
cher mit Buchführung und Cor-
respondenz vollständig vertraut ist,
sucht anderweitig [2164]

Stellung

auf einem Comptoir.

Nähere Auskunft erhält Herr Pre-
diger Gruber, Betschau i/lausitz.

Das Wirtschaftsamt Saarau bei
Gogolin sucht zum 1. April zwei
junge gebildete, gut empfohlene, pol-
nisch sprechende Beämte, die abwech-
selnd den Hofdienst, auch den Kuhstall
zu besorgen und ländliche Arbeiten zu
beaufsichtigen haben.

Gehalt nach Ueberentommen, bei
freier Station, ohne Wasche. [523]

Auf den Neißdörfer Gütern bei
Hainau, findet zum 2. April d. J. ein
im Rechnungswesen gewandter und
praktischer [510]

Wirthschaftsschreiber

Stolp a. O. Richard Scholz.

Ein auswärtiger junger Mann, wel-
cher mit Buchführung und Cor-
respondenz vollständig vertraut ist,
sucht anderweitig [2164]

Stellung

auf einem Comptoir.

In diesem Frühjahr lege ich einen
2 M. gr. Obst- u. Gemüsegarten an
und suche zur Einrichtung [529]

einen Gärtner.

Gef. Off. an C. Schöber in Kosten.

In einer Garnisonstadt Schlesien ist
ein ganz neu vollständig eingerich-
tetes photographisches Atelier zu
vermieten oder auch als Compagnon-
Geschäft für einen leistungsfähigen
mann. Öfferten unter Nr. 23
an die Exped. der Bresl. Ztg. [332]

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation

(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen,
pro 100 Kilogramm.)

Waare feine mittle ordinäre.

Weizen weisser..... 8 27 6 8 15 — 7 20 —

do. gelber..... 8 17 6 8 8 — 6 15 —

Roggan..... 7 7 6 7 — 6 15 —

Gerste..... 7 2 — 6 22 6 6 7 6

Hafer..... 5 22 — 5 16 — 5 9 —

Erbsen..... 6 10 — 6 — 5 20 —

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps..... 8 — — 7 20 — 6 17 —

Winter-Rübsen..... 7 12 6 6 22 6 6 7 6

Sommer-Rübsen..... 7 10 — 6 20 — 6 5 —

Dotter..... 7 10 — 7 — 6 10 —

Schlaglein..... 9 — — 8 — — 7 —

Hen 48—50 Sgr. pro 50 Kilogramm.

Reggenstroh 10 Thlr. pro Schock à 600 Kilogramm

Kündigungs-Preise

für den 4. Februar.

Reggen 62½ Thlr., Weizen 86, Gerste 66, Hafer 54½,

Raps 83, Rübel 19, Spiritus 21½.

Börsenotiz von Kartoffeli-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 21½ B. 21½ G.

dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 19 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. B.

dito dito 19 n. 11 " 8 " G.

Br.-Warsch. do. 5 — — — —

Verantwortlicher Redakteur Dr. Stein. Druck von Gräb, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.